

Gutachten zur Akkreditierung

des lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs und des lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Master-Studiengangs an der Universität Koblenz-Landau

Paket Philologien/Geschichte/Wirtschaft und Arbeit mit den Fächern:

„Deutsch“ (Koblenz und Landau)

„Englisch“ (Koblenz und Landau),

„Französisch“ (Landau)

„Geschichte“ (Koblenz)

„Wirtschaft und Arbeit“ (Koblenz und Landau)

Begehung der Universität Koblenz-Landau am 7./8.02.2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Raphaela Averkorn	Universität Siegen
Pascal Biesenbach	Universität Wuppertal (Studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Wolfgang Boettcher	Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Uwe Dethloff	Universität des Saarlandes
Helga Gubitz-Peruche	Studienseminar Vettweiß (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Jürgen Quetz	Universität Frankfurt/Main
Prof. Dr. Peter F.E. Sloane	Universität Paderborn

Koordinatorin: Doris Herrmann, Geschäftsstelle AQAS

Beschluss

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe für das Paket „Philologien“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission auf der 32. Sitzung vom 18./19.08.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Koblenz-Landau.
- II. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden. Das Paket „Philologien“ enthält folgende Studienfächer: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte sowie Wirtschaft und Arbeit.
- III. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- IV. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein lehramtsorientiertes Profil fest.
- V. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.
- VI. Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.
- VII. Die Akkreditierungskommission beschließt sowohl fachübergreifende als auch fachbezogene Auflagen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.
- VIII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2009** anzuzeigen.

1. Akkreditierungsempfehlung für die Studiengänge und Änderungsaufgaben

1.1. Standort- und fächerübergreifende Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen für alle Fächer und Standorte:

1. Die Modulhandbücher müssen inhaltlich vervollständigt und weitgehend formal vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfungen) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden.
2. Die Workloadverteilung muss für die einzelnen Bestandteile des Moduls ausgewiesen werden. Hierbei muss der Unterschied zwischen dem Aufwand für die Vor- und Nachbereitungen sowie für die Prüfungsleistungen transparent gemacht werden. Der Übersichtlichkeit halber muss hochschulweit eine standardisierte Relation von Präsenzzeit und Credits verwendet werden.
3. Sofern den Lehrstühlen ein fachdidaktisches Profil zugeschrieben ist, muss diese Denomination in Forschung und Lehre umgesetzt werden.
4. Vernetzungen und Kooperation zwischen den Fächern und den Bildungswissenschaften sind herzustellen bzw. zu verstärken.
5. Ein Konzept für Qualitätssicherung, das flächendeckende und systematische Lehrveranstaltungsevaluationen und Workloaderhebungen vorsieht, muss vorgelegt werden.
6. Die Hochschule muss deutlich machen, wie gewährleistet wird, dass die Ausbildung im Studium neben dem Wissenserwerb auch die Erprobung und Einübung eines breiten Handlungsrepertoires sowie die Entwicklung des notwendigen Reflexionsvermögens gleichermaßen umschließt (Ausweisung der zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen).

Empfehlungen für alle Fächer und Standorte:

1. Die Universität Koblenz-Landau verfügt über langjährige Kooperationen mit den Schulen und Seminarleitungen, sie sollten im neuen gestuften System wiederbelebt werden. Die bereits vorhandenen Strukturen sollten dabei maßgeblich genutzt werden.
2. Wegen der personellen Engpässe und des damit verbundenen Mangels an Parallelveranstaltungen müssten für die zentralen Pflichtveranstaltungen der Fächer im Grundstudium „geschützte Zeiten“ und eine zentrale Raumvergabe vorgehalten werden. Überschneidungen sollten minimiert werden.
3. Es sollten flächendeckend einführende Informationsveranstaltungen für die neuen Studiengänge angeboten werden. Umfassende Informationen sollten auch über das Internet verfügbar gemacht werden.
4. Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Workload-Vorgaben sollte in den LV-Evaluationen erfolgen.

5. Die Dauer der mündlichen Prüfung in einigen Modulen des B.Ed. und des M.Ed. sollten angesichts der fachlichen Breite des zu prüfenden Kompetenzbereichs und angesichts der Wichtigkeit für die Examensnote unbedingt von derzeit 15 Minuten auf (mindestens) 30 ausgedehnt werden.

1.2. Deutsch im Rahmen der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Studienfach „**Deutsch**“ im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „**Bachelor of Education**“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Universität Koblenz-Landau, mit den folgenden studienfachspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen für das Fach Deutsch am Campus Koblenz und am Campus Landau:

1. Die Modulbeschreibungen müssen die Verteilung der Gesamt-Kreditpunkte der einzelnen Veranstaltungen auf individuelle Vor- und Nachbereitung und auf die dort und zum Modul insgesamt vorgesehenen Prüfungsleistungen (mündliche und schriftliche Prüfungsformate) deutlich machen.
2. Die derzeitige Begrenzung aller Hausarbeiten im B.Ed. und im M.Ed. auf 2 Wochen sollte aufgehoben und nach Studienabschnitten und Modulen differenziert werden. Der Umfang und die Credits für die Hausarbeiten müssen angegeben werden. Ggf. müssen im Gefolge dessen auch die CP-Verteilungen innerhalb von Modulen und zwischen Modulen verändert werden.

Empfehlungen für das Fach Deutsch am Campus Koblenz und am Campus Landau:

1. Die derzeit im B.Ed. und im M.Ed. für Seminare einheitlich auf 60 Teilnehmer festgelegte Begrenzung sollte herabgesetzt werden, auch um Lehramtsstudierenden mehr Modellerfahrungen für unterrichtstypische Gruppengrößen zu ermöglichen.
2. Es wird empfohlen, in höherem Umfang mit Fachtutoren zu arbeiten. Sie helfen, die insgesamt zu großen Lehrveranstaltungen durch überschaubarere Gruppengrößen zu ergänzen oder zu ersetzen.
3. Das Studienfach Deutsch sollte in Absprache mit den Bildungswissenschaften für Lehramtsstudierende aller Fächerkombinationen eine (verbindliche) Überprüfung der stimmlichen und körpersprachlichen Handlungssicherheit etablieren (z. B. als einstündige Blockveranstaltung zu „Stimme und Körpersprache“).
4. Es sollte zudem mit den Bildungswissenschaften – zumindest aber für Studierende des eigenen Studienfachs – das Know-How entwickeln helfen, Schüler bei der Erstellung von Facharbeiten und anderen relevanten Text-Leistungen zu unterstützen (z. B. als einstündige Blockveranstaltung „Schreibwerkstatt“).
5. In den Modulbeschreibungen des B.Ed. ist nur in Modul 6 ein mündliches Prüfungsformat vorgesehen (alles andere sind Schriftliche Formate); diese Einseitigkeit der Prüfungsformate sollte reduziert werden.

6. Es sollte verdeutlicht werden, worin die unterschiedlichen CP-Umfänge für die Studiengänge Hauptschule und Realschule begründet liegen (z.B. innere Differenzierung in den LV).
7. In den integrierenden Modulen Fachwissenschaft/Fachdidaktik in B.Ed. und M.Ed. werden offenbar rein fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit rein fachdidaktischen zusammengefasst. Es sollte verdeutlicht werden, wie die Lehrenden die Integration leisten.

Empfehlungen für das Fach Deutsch am Campus Koblenz:

1. Die Kreditpunkt-Umfänge von Vorlesungen (2 CP in den Modulen 7, 8 und 10, 4 CP in den Modulen 4-6) und von Proseminaren schwanken, ohne dass in den Modulbeschreibungen erkennbar wird, wozu diese Unterschiede genutzt werden, und ohne eine angemessene Begleitung und Kontrolle des dabei von den Studierenden zu leistenden individuellen Workloads zu sichern. Ggf. sollten einige der durch CP-Reduktion freiwerdenden CP für eine höhere Kreditierung von Modul 1 (= derzeit 3 CP bei 3 SWS) und für die insgesamt unterkreditierten Hausarbeiten genutzt werden.

1.3. Englisch im Rahmen der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Studienfach „**Englisch**“ im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „**Bachelor of Education**“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Universität Koblenz-Landau, mit den folgenden studienfachspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen für das Fach Englisch am Campus Koblenz:

1. Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die fachdidaktischen Anteile müssen in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen und ggf. erhöht werden. Bisher entsteht der Eindruck, als seien im Bachelor of Education nur 4 CP für die Fachdidaktik vorgesehen, so dass der vorgeschriebene Anteil von 15% Fachdidaktik im Studiengang nicht erreicht wird.
 - Im Modulhandbuch muss eine Überarbeitung der Qualifikationsziele / Inhalte erfolgen (als Muster könnte hier das Modulhandbuch Landau dienen).
 - Die Zuordnung von Workload / SWS für Eigenarbeit und Prüfungsvorbereitungen in den Modulhandbüchern muss überprüft und ggf. angepasst werden.
2. Die Universität muss sicherstellen, dass auch nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers die Professur für Englische Fachdidaktik erhalten bleibt.

Empfehlungen für das Fach Englisch am Campus Koblenz:

1. Bei der notwendigen Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte das Institut versuchen, sein bereits vorhandenes **Forschungsprofil** auch in der Lehre sichtbar zu machen, z.B. auf dem Gebiet des Content and Language Integrated Learning (CLIL).

2. Bei der Überarbeitung sollte das Institut auch prüfen, ob und wie einige fehlende **Kernbereiche** der englischen Fachdidaktik in die Module aufgenommen werden können. Zu beobachten ist derzeit eine starke Ausrichtung auf Fragen des Spracherwerbs.
3. Die prominente Stellung der **Sprachpraxis** in Koblenz sollte überprüft werden. Sie ist im Modulhandbuch mit 20 CP (= ca. 30% des gesamten Workloads) vertreten.
4. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gewichtung der Sprachpraxis sollte die Zuordnung der aus dem HSP finanzierten "**Lektorenstelle**" (Lehrkraft für besondere Aufgaben) allein zur Sprachpraxis geprüft werden. Eine hälftige Zuordnung zur fachdidaktischen Lehre (Applied Linguistics) sollte angestrebt werden.
5. Das Institut sollte außerdem prüfen, ob die **Engpässe in der Sprachpraxis** nicht auch durch folgende Maßnahmen zu beheben sind: (a) Eine Lehrveranstaltung im 1. Semester mit der Ausrichtung "Learning to Learn". (b) Eine genauere Regelung der Rahmenbedingungen des in RLP obligatorischen Auslandsaufenthalts, (c) Eine klare Anforderung an die Sprachkompetenz der Studierenden bei der Zulassung zum Studium.

Auflagen für das Fach Englisch am Campus Landau:

1. Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die fachdidaktischen Anteile müssen in den Modulbeschreibungen deutlicher ausgewiesen und ggf. erhöht werden. Bisher entsteht der Eindruck, als seien im Bachelor of Education nur 4 CP für die Fachdidaktik vorgesehen, so dass der vorgeschriebene Anteil von 15% Fachdidaktik im Studiengang nicht erreicht wird.
 - Die Zuordnung von Workload / SWS für Eigenarbeit und Prüfungsvorbereitungen in den Modulhandbüchern muss überprüft und ggf. angepasst werden.

Empfehlungen für das Fach Englisch am Campus Landau:

1. Es sollte definiert werden, welche Leistungen Studierenden erbringen können, die aus persönlichen Gründen nicht am obligatorischen Auslandsaufenthalt (im Umfang von 15 Credits) teilnehmen können.
2. Das Institut sollte prüfen, ob und wie einige fehlende Kernbereiche der englischen Fachdidaktik in die Module aufgenommen werden können. Derzeit ist eine starke Ausrichtung auf Fragen des Spracherwerbs erkennbar.
3. In Modul 10 sollte geklärt werden, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen die in den "Qualifikationszielen" genannten Kompetenzen zu den Inhalten "Formen der Leistungsmessung und -bewertung sowie der Fehlerkorrektur" geübt werden.
4. Die Umsetzung des Konzept der Lehrerbildung wird aufgrund der personellen Ressourcen mit Schwierigkeiten verbunden sein. Folgende Maßnahmen könnten weitere Entlastung schaffen: (a) Eine Lehrveranstaltung im 1. Semester mit der Ausrichtung "Learning to Learn". (b) Eine Verstärkung des Bewusstseins für die eigene Verantwortung für die sprachliche Weiterqualifikation der Studierenden durch den Einsatz des Europäischen Sprachenportfolios. (c) ein Tutorenprogramm, bei dem die Nutzung exter-

ner Übungsmöglichkeiten im Vordergrund steht. (d) Eine klare Anforderung an die Sprachkompetenz der Studierenden bei der Zulassung zum Studium.

1.4. Französisch im Rahmen der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Studienfach „**Französisch**“ im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „**Bachelor of Education**“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Universität Koblenz-Landau, mit den folgenden studienfachspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen für das Fach Französisch:

1. Curriculum und Module für das Lehramt „Französisch Hauptschule“ müssen noch nachgereicht werden.
2. Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen muss reduziert werden.
 - Es ist grundsätzlich ein Turnus für die Module vorzusehen.
 - Die Prüfungsformen und deren Zuordnung zu den Modulteilern müssen präziser ausgewiesen werden.
 - Bei Modul 9.4 und 9.5 (MSK 4) müssen die besonderen Ziele und Inhalte des „Medienseminars“ angegeben werden.
 - Der / die Modulbeauftragte sollte nicht durchweg die gleiche Person sein. Es muss hier eine personelle Differenzierung erfolgen.
 - Bei den Sprachmodulen muss grundsätzlich der Hinweis auf das angestrebte Niveau gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen angegeben werden.

Empfehlungen für das Fach Französisch:

1. Es wird empfohlen, den verpflichtenden Auslandsaufenthalt von drei Monaten zu kreditieren, das heißt präzise Angaben darüber zu machen, in welcher Form und in welchem Umfang der Auslandsaufenthalt (Studienleistungen, Praktika, Assistentenzeit, usw.) auf fachwissenschaftliche und / oder fachdidaktische Prüfungsleistungen angerechnet werden kann¹.
2. Es wird weiterhin empfohlen, dass die Universität für das Fach Französisch zur Überbrückung der Engpässe in der Lehrkapazität die Tutorenmittel aufstockt.

¹ Die Bologna-Vorgaben sehen vor, dass alle verpflichtenden Studienleistungen entsprechend des Workloads kreditiert werden müssen.

1.5. Geschichte innerhalb der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Studienfach „**Geschichte**“ im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „**Bachelor of Education**“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Universität Koblenz-Landau, mit den folgenden studienfachspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen für das Fach Geschichte:

1. Das Fach Geschichte muss eine Beschreibung des Fachprofils, das bislang rein fachwissenschaftlich ausgerichtet ist, vorlegen, bei dem auch die Fachdidaktik Berücksichtigung findet.
2. Die exemplarischen Studienverlaufspläne müssen überarbeitet werden, so dass die Abfolge der Module und der Veranstaltungen sowie das Angebot an fachdidaktischen Veranstaltungen klar erkennbar ist. Dabei sollten eindeutige Zuordnungen über die Ausrichtung von Lehrveranstaltungen (fachdidaktisch/fachwissenschaftlich) erfolgen.
3. Die Modulbeschreibungen müssen gründlich überarbeitet werden:
 - Die Berechnung des Workloads und die Vergabe der Credits muss in Abstimmung mit den übrigen Fächern überprüft werden.
 - Die Qualifikationsziele/Kompetenzen erscheinen vielfach als zu ambitioniert beschrieben. Die Inhalte der Module müssen genauer beschrieben werden;
 - Die Teilnahmevoraussetzungen und die Prüfungsformen müssen detaillierter angegeben werden.
4. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen detaillierter beschrieben werden.
5. Die Mittel für Fachliteratur im Fach Geschichte werden von den Gutachtern als unterdurchschnittlich bewertet und sind zu erhöhen, um den Zugang zur wissenschaftlichen Forschung zu gewährleisten.

Empfehlungen für das Fach Geschichte:

1. Es wird dem Fach empfohlen, die Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen kritisch zu überprüfen und inhaltlich mit den benachbarten Fächern abzustimmen.
2. Es wird dem Fach empfohlen, die Planung von Lehrveranstaltungen auf Basis einer realistischen Gruppengröße von 30 Studierenden anzusetzen.
3. Es wird dem Fach dringend empfohlen, die Verbindung zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft zu überdenken und neu zu definieren. Das Fach sollte sich, da es sich in der Ausbildung trotz der neuen Ausrichtung in Kulturwissenschaften überwiegend mit der Ausbildung von LehrerInnen beschäftigen wird, deutlich zur „Lehre und Forschung in der Fachdidaktik“ bekennen. Es ist wichtig, Forschungsprojekte mit direktem Bezug zu Lehrerbildung zu installieren. Wünschenswert ist ebenfalls eine Verstärkung der empirischen Forschung im Bereich Fachdidaktik (besonders auch im Master of Education). Es ist von Interesse, die Master Thesis auf der Basis einer soliden fachwissenschaftlichen Grundlage, fachdidaktisch auszurichten.

4. Es wird dem Fach dringend empfohlen, hinsichtlich der Stellenstruktur ein höheres Gewicht auf die Besetzung mit FachdidaktikerInnen zu legen bzw. entsprechende Mittelbaustellen einzurichten.
5. Aspekte des Gender Mainstreaming sollten in einen Strukturplan integriert werden.
6. Das Fach sollte die Maßnahmen zur Internationalisierung verstärken, z.B. über bilaterale ERASMUS-Verträge (Studierendenaustausch), über eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und über die Integration von ausländische DozentInnen im Rahmen des LLL-Programms sowie über die Wahrnehmung von Kurzzeitdozenten der Koblenzer Lehrenden an den Partnerhochschulen.
7. Regionale Kontakte zur Ableistung von Fachpraktika sollten intensiviert und in so weit wie möglich in das Studienprogramm integriert werden.
8. Die Integration von weiteren Lehrformen und Studieninhalten, die über die reinen Fachinhalte hinausgehen, sollte verstärkt werden, z.B. durch die Einbindung von Tutorien, Exkursionen und Schlüsselkompetenzen in die Module.
9. Das Fach Geschichte sollte die Einführung von creditierten Wahlveranstaltungen bzw. die Einrichtung von Wahlmodulen anstreben.

1.6. Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Lehramtsausbildung (B.Ed./M.Ed.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Studienfach „**Wirtschaft und Arbeit**“ im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „**Bachelor of Education**“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der Universität Koblenz-Landau, mit den folgenden studienfachspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Hierbei wäre darauf zu achten, dass das fachwissenschaftliche Profile der beteiligten Institute in Koblenz und Landau jeweils sehr eng auf die traditionelle Grund- und Hauptschullehrerausbildung ausgerichtet sind. Eine über diese Schulform hinausgehende Ausbildung von Lehrern, z.B. für die berufsbildenden Schulen, kann von der Universität aus fachlichen Gründen nicht geleistet werden.

Auflagen für das Fach Wirtschaft und Arbeit am Campus Koblenz und Landau:

1. Die Universität muss einen Plan zum Ausbau der Personalressourcen in der Fachdidaktik in Lehre und Forschung vorlegen. Empfohlen wird die Einrichtung einer entsprechenden Professur, übergangsweise könnte auch hier auf eine Kooperation mit benachbarten Universitäten gesetzt werden, die über entsprechende fachdidaktische Lehrstühle verfügen.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Beschreibungen der Präsenzveranstaltungen sowie der Angabe der Lehr- und Prüfungsformen überarbeitet werden. Eine Angleichung der Modulbeschreibungen mit den anderen Fächern ist erforderlich.

Empfehlungen für das Fach Wirtschaft und Arbeit am Campus Koblenz und am Campus Landau:

1. Die Ausbildung konzentriert sich zur Zeit sehr eng an den schulischen Curricula. Hier ist es empfehlenswert, eine breitere Verankerung in den Fachwissenschaften herbeizuführen. Dies könnte z. B. im ersten Schritt durch Lehraufträge, im zweiten Schritt durch Kooperation mit benachbarten Universitäten erfolgen, die eine über entsprechende wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen verfügen.
2. Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen der Angabe der SWS und der Credits. Die Workload-Berechnung sollte überprüft werden.
3. Eine intensivere Betreuung der Studierenden, die sich in Tutorien, systematischen Nachbereitungen erbrachter Leistungen usw. niederschlägt, sollte ermöglicht werden.

2. Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1. Zum Verfahren

Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland die Lehrerbildung flächendeckend auf gestufte Strukturen umgestellt. AQAS wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie den vier beteiligten Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier damit beauftragt, die an der Lehrerbildung beteiligten Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren. Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge in Rheinland-Pfalz wird von AQAS in einem Verfahren durchgeführt, das in mehreren Punkten von der üblichen Vorgehensweise abweicht:

Die Universitäten, das Ministerium sowie die von Beginn an einbezogenen Studienseminare haben gemeinsam ein Modell sowie curriculare Standards entwickelt, die landesweit an allen Universitäten umgesetzt werden sollen. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen, der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Das Modell, das auch für die Quedlinburger Beschlüsse Pate stand, steht in diesem Verfahren nicht zur Disposition und ist auch nicht Gegenstand der Akkreditierung. Es wird vielmehr darum gehen zu überprüfen,

- ob die Universitäten jeweils angemessene Strategien entwickelt haben, um das Modell und die curricularen Standards umzusetzen,
- ob die Umsetzung in den jeweiligen Universitäten / Fächern so geschieht, dass die Qualität des Studiums sowie die Studierbarkeit gewährleistet scheinen.

2.2. Vorgaben für die Studiengangsstruktur

In den lehramtsbezogenen Studiengängen soll so studiert werden, dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaft das Curriculum bestimmen. In den sechssemestrigen Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Gymnasium und Realschule i.d.R. bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehramt, die sich im Großen und Ganzen auf die fachdidaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht. Während des gesamten Studienverlaufs (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Die Zulassung zum lehramtsbezogenen Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Übernahme eines Lehramtes nur mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nicht möglich.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Konzeptionen der Fächer sollen im Rahmen von Bachelorstudiengängen (180 CP) studiert werden, auf die viersemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien (120 CP) bzw. zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschule bzw. an Hauptschulen (60 CP) aufbauen. Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“.

Die Kreditierung stellt sich für die verschiedenen Schularten nach Landesverordnung vom 28.09.2007 wie folgt dar:

	Grundschule		Förderschule		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		BBS	
	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA
Biwi	34	-	34	-	30	20	30	10	30	12	30	12
Fach 1	40	-	40	-	65	10	65	15	65	42	134 *	
Fach 2	40	-	40	-	65	10	65	15	65	42	80 *	
Grubil.	46	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoPäd	-	-	46	67	-	-	-	-	-	-	-	-
BA/MA Arbeit	8	16	8	16	8	16	8	16	8	16	8	16
Praktika	12	4	12	7	12	4	12	4	12	8	12	8
	180	60	180	90	180	60	180	60	180	120	180	120

*) LVO, §6, Abs. 5: Die Aufteilung der Leistungspunkte im beruflichen Fach, im Fach sowie in den Bildungswissenschaften auf den Bachelor und Masterstudiengang regeln die PO der Hochschulen

Das Ministerium hat einen Umfang an Credits für die Module vorgegeben, der seitens der Hochschule gemäß Workload auf die einzelnen Veranstaltungen zu verteilen ist. 15 % des Gesamtumfangs sind dabei für fachdidaktische Veranstaltungen vorgesehen.

3. Fächerübergreifende Anmerkungen der Gutachtergruppe

Einleitend ist zu konstatieren, dass die Situation der Fächer an der Universität Koblenz-Landau in hohem Maße durch die Verteilung auf zwei Standorte geprägt ist. Den Gutachtern wurde sowohl bei der Sichtung der Anträge als auch bei der Vor-Ort-Begehung deutlich, dass die Fächer an den jeweiligen Standorten teilweise unterschiedliche Entwicklungen vorsehen. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn die Konzepte der beiden Standorte verglichen werden. Ausgenommen von dieser Situation sind die Fächer Französisch und Geschichte, die jeweils nur an einem Standort angeboten werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das vorliegende Paket zur Akkreditierung der lehr- amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sorgfältig erstellt worden und berücksichtigt im Wesentlichen die ministeriellen Vorgaben.

Die Gutachtergruppe hat bei der Diskussion der Situation der Fächer einige Aspekte identifiziert, die fächerübergreifend betrachtet werden müssen, weil sie in mehreren Fächern bzw. an beiden Standorten ein Problem darstellen. Auf diese übergreifenden Themen wird in diesem Kapitel eingegangen, bevor eine fachbezogene Bewertung der Situation von Studium und Lehre durch die Gutachter erfolgt.

Die Gutachter weisen auf das grundlegende Problem hin, dass die ausgesprochen knappe Ressourcenausstattung in Koblenz-Landau die Umsetzung der curricularen Standards erschwert und ggf. dazu führen könnte, dass die ambitionierten Reformpläne des Landes auch an dieser Universität in der Umsetzung gefährdet sind. Die Zahl der Studierenden sollte unter diesen Umständen nicht erhöht werden. Die Fächer sollten insbesondere angesichts dieser Sachlage versuchen, innovative Lehr-, Lern- und Prüfungsformen zu erproben, um zu einer Entspannung der Situation beizutragen.

Weitere fächerübergreifende Aspekte:

Die **Modulhandbücher**, die von den Fächern vorgelegt wurden, haben unterschiedliche Qualitätsniveaus. Sie müssen in mehreren Fächern inhaltlich vervollständigt und hochschulweit weitgehend formal vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfungen) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden (**s. übergreifende Auflage 1**).

Die **Verteilung des Workloads** und die Berechnung der Credits erfolgt von Fach zu Fach und je nach Standort unterschiedlich. Bei der Angabe des Workloads müssen die einzelnen Bestandteile des Moduls ausgewiesen werden, sowohl für die Lehrveranstaltungen (als auch ggf. für die Prüfungen). Hierbei muss der Unterschied zwischen dem Aufwand für die Vor- und Nachbereitungen sowie für die Prüfungsleistungen transparent gemacht werden. Der Übersichtlichkeit halber muss hochschulweit eine standardisierte Umrechnung der Präsenzzeit in Workload/CP verwendet werden. Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit des Workloads muss in den Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen (**s. übergreifende Auflage 2**).

Die Gutachter haben in einigen Fächern festgestellt, dass den Lehrstühlen eine **fachdidaktisches Profil** zugeschrieben ist, aber dieses in Forschung und Lehre nicht umgesetzt wird (**s. übergreifende Auflage 2** und fachspezifische Kapitel).

Die Vernetzungen und Kooperation zwischen den Fächern und den Bildungswissenschaften sind herzustellen bzw. zu verstärken (**s. übergreifende Auflage 4**).

Wie bereits erwähnt sieht die Gutachtergruppe die **Ressourcenausstattung** als zentrales Problem an, das sowohl die sächlichen wie die personellen Ressourcen in Koblenz-Landau betrifft. Diese Knappheit trägt in vielen Fällen zu Mängeln in der Modulgestaltung bei, z.B. durch zu viele (Wahl-)Pflichtveranstaltungen und mangelnde Turnusfixierung. Die Studierenden haben klar angemerkt, dass eine Seminargröße von 60 Personen (und darüber hinaus) das Qualitätsniveau des Studiums beträchtlich sinken lässt. In Kombination mit dem in einigen Fächern bereits erwähnten Personalmangel, fällt dieser Punkt um so schwerer ins Gewicht, da ein Ausgleich nicht stattfinden kann. Auch die äußerst dürftigen Raumkapazitäten und Fachbibliotheksausstattungen können in einigen Fächern die Studierbarkeit beeinträchtigen (s. fachspezifische Auflagen und Empfehlungen).

Bei der Begutachtung einiger Fächer wurde deutlich, dass fast ausschließlich Pflichtveranstaltungen angeboten werden (können). Es wäre wünschenswert, wenn die einzelnen Fächer den Studierenden einen Rahmen an Credits einräumen würden, der den Studierenden eine **individuelle Schwerpunktsetzung** (Interessensverfolgung) und Profilschärfung erleichtern bzw. ermöglichen würde.

Die Gutachter haben festgestellt, dass wegen der personellen Engpässe und dem damit verbundenen Mangel an Parallelveranstaltungen die Studierbarkeit in einigen Fällen deutlich erschwert ist. Sie empfehlen, für die zentralen **Pflichtveranstaltungen** der Fächer im Grundstudium „geschützte Zeiten“ zu definieren und eine zentrale Raumvergabe einzuführen. Überschneidungen sollten minimiert werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde gegenüber den Gutachtern bemängelt, dass die **Informationen zu den neuen Studiengängen** in der Lehrerbildung teilweise defizitär seien. Die Gutachter empfehlen, flächendeckend einführende Informationsveranstaltungen für die

neuen Studiengänge anzubieten. Umfassende Informationen sollten auch über das Internet verfügbar gemacht werden.

Eine **Prüfungsdauer** von 15 Minuten für eine mündliche Prüfung als Hauptnachweis für die erfolgreiche Absolvierung umfangreicher Module erscheint – besonders im Hinblick auf die umfangreichen Qualifikations- und Inhaltsangaben in den Modulhandbüchern - als nicht ausreichend. Es bedarf hier zumindest einer weiteren Teilprüfung bzw. einer längeren mündlichen Prüfung (z.B. 30 Minuten).

Die Anträge beider Standorte bestätigen zwar, dass der Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** vorgesehen ist. Wie die Studierenden sog. Schlüsselqualifikationen erwerben sollen, bleibt in den Anträgen unklar. Weder ist ein entsprechender, mit Credits versehener, Studienbaustein vorgesehen noch werden erkennbar besondere Möglichkeiten angeführt, wie die einzelnen Studienfächer mit ihren spezifischen Qualifizierungsressourcen einen Beitrag leisten können (z. B. das Studienfach Deutsch zur Unterstützung Kompetenzerwerbs in Bereichen wie „Stimme“ und „Körpersprache“ für Lehramtsstudierende aller Studienfächer). Die Schlüsselkompetenzen müssen ausgewiesen werden (**s. übergreifende Auflage 6**).

In enger Kooperation zwischen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik, der Bildungswissenschaft und nicht zuletzt der Schulpraxis sollte die Hochschule die Organisationsstrukturen schaffen und ein inhaltliches Profil entwickeln, wie die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden, ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit und Kooperation sowie ihre Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikationen in allen Fächern gleichermaßen gefördert werden können.

Auch wenn bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung an der Universität bestehen, so fehlt auch Sicht der Gutacher ein Konzept für **Qualitätssicherung**, das eine flächendeckende und systematische Lehrveranstaltungsevaluation und Workloaderhebungen vorsieht (**s. übergreifende Auflage 5**).

Die Gutachter haben in den Diskussionen mit der Hochschule feststellen können, dass die Universität Koblenz-Landau über langjährige **Kooperationen mit den Schulen und Seminarleitungen** verfügt. Diese sollten im neuen gestuften System wiederbelebt werden, wobei die bereits vorhandenen Strukturen maßgeblich genutzt werden sollten.

In den Gesprächen mit den Fächern und den Studierenden wurde deutlich, dass die **Zentren für Lehrerbildung** an beiden Standorten Aufgaben der Koordination und der Information übernehmen. Dennoch hat sich bei den Gutachtern, den Studierenden und den Lehrenden noch kein prägnantes Bild von der Zuständigkeit und den Angeboten der beiden Zentren für Lehrerbildung ergeben.

Fachbezogene Teile des Gutachtens

4. Deutsch

4.1. Profil und Ziele

Das Curriculum der Studiengänge orientiert sich inhaltlich und in der Modulstruktur laut Antrag eng an den Curricularen Standards der Arbeitsgruppe Deutsch des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur. Sowohl Bachelor als auch Master sind inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. In dem weitgehend schulartübergreifenden Ansatz des Bachelor-Studiums soll auch das grundlegende Verständnis der Anforderungen der Ziele, Aufgabenstellungen, wissenschaftlichen Bezüge und Methoden schulischen Lernens und Lehrens generell vermittelt werden, aus der sich dann im Verlaufe des Studiums Spezialisierungen ergeben. Die Betonung der gemeinsamen Anforderungen für verschiedene Lehrämter in einem übergreifenden Grundstudium soll zur Stärkung des professionellen Selbstverständnisses im Lehrberuf beitragen.

Für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Deutsch bestehen an der Universität Koblenz-Landau keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen.

Koblenz

Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang im Fach Deutsch wird an der Universität Koblenz-Landau am Standort Koblenz mit den schulartenspezifischen Schwerpunkten Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium und berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch angeboten. Die Masterstudiengänge sollen für die Lehrämter im Fach Deutsch an Haupt- und Realschulen sowie berufsbildenden Schulen qualifizieren.

Das Studienangebot in Koblenz ist nicht explizit international ausgerichtet.

Das lehramtsbezogene Bachelorstudium soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie in der Didaktik für das Fach Deutsch vermitteln. Die Studierenden sollen sich das notwendige Wissen und die grundlegenden Fähigkeiten aneignen, die gemäß dem „Leitbild für die Ausbildung von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern“ und den „Kompetenzen künftiger Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer“ von zentraler Bedeutung sind.

Die Masterstudiengänge bauen auf den Inhalten des Bachelorstudiums auf, die hier erworbenen Kenntnisse und Methoden in der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik sollen vertieft und ergänzt werden.

Landau

Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang im Fach Deutsch wird an der Universität Koblenz Landau am Standort Landau mit den schulartenspezifischen Schwerpunkten Grund-, Förder-, Haupt-, Realschule und Gymnasien im Fach Deutsch angeboten. Der Masterstudiengang soll für die Lehrämter im Fach Deutsch an Haupt- und Realschulen qualifizieren.

Das Institut unterhält laut Antrag Austauschprogramme mit Universitäten in Finnland, in der Türkei, in Polen und in Belgien.

Im Bachelorstudiengang sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in der Germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft (auch unter Berücksichtigung der älteren deutschen Literatur) und der Fachdidaktik vermittelt werden. Im Studium sollen neue fachwissenschaftliche Theorie- und hochschuldidaktische Ansätze, insbesondere zur Interdisziplinarität, zur Anwendung kommen.

Im Masterstudiengang sollen Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche der Germanistik forschungsnah und transdisziplinär vermittelt werden. Die Studierenden sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und eine ausgeprägte Vermittlungskompetenz im entsprechenden Lehramt entwickeln.

Standortübergreifende Bewertung

Koblenz-Landau verfügt mit der Graduiertenschule „Unterrichtsprozesse“ (upgrade), mit dem „Zentrum für empirische pädagogische Forschung“ (zefp) und mit dem „Methodenzentrum“ über ausgesprochen starke Voraussetzungen für (empirische) fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Forschung.

Insbesondere der Standort Landau verfügt über eine klar auf Lehrerbildung fokussierte Gesamtstruktur und zahlreiche sichere Verbindungen zu Schulen und Studienseminaren der Region.

4.2. Qualität des Curriculums

Koblenz

Für die lehramtsbezogenen Studiengänge bestehen in Koblenz keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen.

Das Curriculum des **Bachelorstudiengangs** beinhaltet folgende Module: „Das Fach im Überblick“ (M1; 3 CP), „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ (M2; 5 CP), „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ (M3; 5 CP), „Sprache und Handeln, insbesondere im Kontext von Mehrsprachigkeit“ (M4; 11 CP), „Gattungen und Formen (Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik“ (M5; 8 CP), „Deutschdidaktik als Theorie und Praxis des Deutschunterrichts“ (M6; 8 CP), „Deutsche Literaturgeschichte: Von den Anfängen bis ca. 1850“ (M7; 6 CP), „Deutsche Literaturgeschichte: Von ca. 1850 bis zur Gegenwart“ (M8; 6 CP), „Themen und Motive“ (M9; 7 CP) und „Sprachwandel – Sprachvariation“ (M10; 6 CP).

Das Curriculum im **Masterstudiengang** für das Lehramt an Real- und berufsbildenden Schulen umfasst die Module „Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung (Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik“ (M11; 7 CP) und „Mehrsprachigkeit (Sprachwissenschaft/ Sprachdidaktik“ (M12; 8 CP). Im Lehramt an Hauptschulen werden die gleichen Module in geringem Umfang – gemessen an den Credits – studiert.

Eine Spezifizierung auf die einzelnen Lehrämter soll laut Antrag innerhalb der fachwissenschaftlichen Lehrangebote nicht und in fachdidaktischen Veranstaltungen „nach Maßgabe der Möglichkeiten“ erfolgen. Die Module M4 und 5 im Bachelorstudiengang und M11 und M12 in den Masterstudiengängen sollen sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch ausge-

richtet sein. Die Lehrveranstaltungen sollen daher anteilig von Vertretern der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik durchgeführt werden. Der Forschungsbezug soll im Masterstudiengang durch die Forschungsschwerpunkte der Professoren hergestellt werden.

Von der in den curricularen Standards festgelegten Modulgröße von „in der Regel“ 8 bis 12 Credits wurde an einigen Stellen abgewichen.

Landau

Die Lehrveranstaltungen des Instituts sollen schwerpunktmäßig auf die Lehramtsstudiengänge ausgerichtet sein. Die Fachdidaktikausbildung soll im Bachelorstudiengang für alle Schularten gemeinsam erfolgen und den Studierenden die Grundlagen in den Inhalten des Faches und deren Umsetzung in der Konzeption und Praxis des Deutschunterrichts vermitteln. Fachwissenschaftlich und -didaktisch ausgerichtet sollen die Module M1, M4 und M5 sein.

Bei den angebotenen Veranstaltungen handelt es sich fast ausschließlich um Pflichtangebote. Im Bereich Sprachwissenschaft sollen die Studierenden zwischen unterschiedlichen Teildisziplinen wählen und so individuelle Schwerpunkte setzen können.

Im **Bachelorstudiengang** mit den schulartenspezifischen Schwerpunkten Grund- und Förderschule sollen folgende Module belegt werden: „Das Fach Deutsch im Überblick“ (M1; 3 CP), „Grundlagen der Literaturwissenschaft“ (M2; 6 CP), „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ (M3; 6 CP), „Grundlagen: Sprache und Handeln“ (M4; 9 CP), „Gattungen und Formen“ (M5; 11 CP) und „Deutschdidaktik als Theorie und Praxis des Deutschunterrichts“ (M6; 5 CP). Im Bachelorstudiengang mit den weiteren schulartenspezifischen Schwerpunkten kommen hinzu: „Deutsche Literaturgeschichte“ (M7; 7 CP), „Sprachwandel“ (M8; 7 CP), „Themen und Motive“ (M9; 6 CP) und „Sprachvariation“ (M10; 5 CP).

Der **Masterstudiengang** für das Lehramt an Hauptschulen umfasst die beiden Module „Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung (Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik“ (M11; 5 CP) und „Mehrsprachigkeit (Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik“ (M12; 5 CP). Im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen erwerben die Studierenden im Modul M11 abweichend davon 7 CP und im Modul M12 8 CP.

Fachwissenschaftliche und -didaktische Inhalte sollen in beiden Modulen des Masterstudiums vermittelt werden. Im Bereich der Fachdidaktikforschung sind Lehrende des Instituts an der Graduiertenschule „Unterrichtsprozesse/empirische Unterrichtsforschung“ beteiligt.

Das Modul M4 des Bachelorstudiengangs sowie die Module des Masterstudiengangs sollen internationale und interkulturelle Bezüge vermitteln.

Standortübergreifend Bewertung:

Die Orientierung an den landesweit vorgegebenen Curricularen Standards sichert zwar auf den ersten Blick eine landeseinheitliche Kompetenzorientierung am einzelnen Lehrerausbildungsstandort; sie führt jedoch – an beiden Standorten – zu folgenden Problemen: Zum einen orientieren sich diese Standards nicht primär an dem, was an real existierenden Hochschulen erreichbar ist, sondern am systematisch Wünschenswerten; dadurch sind die in den meisten Modulen erhobenen insbesondere fachdidaktischen Kompetenzerwartungen deutlich überhöht: z. B. wird von B.Ed.-Studierenden bereits in ihrem 3. Semester erwartet: „Die Studierenden ... besitzen die Fähigkeit zur Darstellung und Vermittlung von Prozessen der Textproduktion und

Textrezeption ...“; gemessen an solchen Ansprüchen gerät das, was die real existierenden Studierenden etwa abprüfbar können, ins Abseits, und die Standards sind keine geeigneten Messlatten mehr. Zum anderen orientieren sich die einzelnen Hochschulen – unabhängig von dem, was sie in ihrer Leistungstradition und mit ihrem vorhandenen Lehrpersonal anbieten können – an diesen Komplet-Standards; gemessen an ihnen muss das real existierende Lehrangebot grundsätzlich defizitär wirken.

Im M.Ed. werden für die Studiengänge Hauptschule und Realschule die gleichen Veranstaltungsangebote gemacht; es unterscheiden sich nur die jeweiligen CP-Umfänge (ohne dass deutlich wird, bei welchen Qualifizierungsprozessen die Hauptschul-Studierenden `sparen` müssen). Ob dabei in schulformgemischten Veranstaltungen mit innerer Differenzierung gearbeitet wird oder ob auch schulformspezifische Veranstaltungen angeboten werden, ist nicht zu erkennen und angesichts der Deputatsknappheit im Studienfach Germanistik/Deutsch eher nicht zu erwarten.

In den integrierenden Modulen Fachwissenschaft/Fachdidaktik in B.Ed. und M.Ed. werden offenbar rein fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit rein fachdidaktischen zusammengefasst. Wie die Lehrenden dieser unterschiedlichen Veranstaltungen die Integration leisten und ob die Studierenden bei ihrer individuellen mentalen Integration Unterstützung erhalten, bleibt im Modulhandbuch (und im Antrag) unklar, stellt ein grundsätzliches Problem dar.

Innerhalb der Modulbeschreibungen finden sich keine Aussagen zu einer Sequenzierung innerhalb von größeren Modulen – zum Beispiel: erst orientierende Vorlesung, dann Seminar. In den Seminaren treffen unter diesen Bedingungen dann Studierende aufeinander, die teilweise die Vorlesung besucht haben, anderen Studierenden fehlen diese Voraussetzungen. Dies kann – bei allem hochschuldidaktischen Geschick – zu Komplikationen führen.

Das – einzige – sprachwissenschaftlich-sprachdidaktische Modul im M.Ed. enthält eine auffällige DaF-Orientierung, die für die DaZ-Situation in den Schulen auf den ersten Blick nicht funktional ist, möglicherweise mit der vorausliegenden Ausrichtung der Lehrenden und ev. Doppelnutzung solcher Modulveranstaltungen (oder auch nur mit einer zu starken Bindung an die Standards) zusammenhängt.

Wie die Studierenden sog. Schlüsselqualifikationen erwerben sollen – insbesondere: wo sie dafür durch Lehrende (oder Tutoren) Unterstützung erhalten -, bleibt unklar (**s. übergreifende Auflage 6**).

Ob Studierende in die (empirische) Forschungsarbeit ihrer Lehrenden einbezogen werden (z. B. durch Übernahme kleiner empirischer Projekte in ihren Hausarbeiten), bleibt undeutlich.

4.3. Studierbarkeit

Für beide Standorte gilt, dass für die Studienanfänger in jedem Semester eine Einführungsveranstaltung angeboten werden soll. Die Dozentinnen und Dozenten sollen in ihren laut Antrag wöchentlich stattfindenden Sprechstunden für die fachspezifische Beratung zur Verfügung stehen. Außerdem wird auf die studentische Beratung der Fachschaftsvertretung verwiesen. Die geschäftsführende Leitung des Instituts soll organisatorische Angelegenheiten klären.

Innerhalb des Fachs soll laut Akkreditierungsantrag eine regelmäßige Koordination und Abstimmung des Lehrangebots erfolgen. Die Abstimmung des Lehrangebots mit den anderen

Fächern wird von den Fachvertretern aufgrund der diversen Wahlmöglichkeiten als „nahezu ausgeschlossen“ dargestellt.

Die Koordination der Prüfungen soll sowohl in Koblenz als auch in Landau zwischen den Dozentinnen und Dozenten des Fachs, den Modulbeauftragten und dem Hochschulprüfungsamt stattfinden. Eine genaue Darlegung der Prüfungsorganisation erfolgt nicht.

Laut Antrag sollen die Studierenden alle fachspezifischen Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen. Die Festlegung und Erläuterung der jeweiligen Prüfungsform soll in der ersten Sitzung durch die Dozentinnen und Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen, die Leistungsanforderungen sollen dem Modulhandbuch entnommen werden können. Die in den Lehrveranstaltungen sowie in den Modulprüfungen erbrachten Leistungen sollen mit den Studierenden besprochen werden, um ihnen ihren jeweiligen Leistungsstand zu verdeutlichen. Tutorien sollen laut Antrag nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten „für die ersten Module“ eingerichtet werden.

Standortübergreifende Bewertung:

Alle Hausarbeiten – im B.Ed.- wie im M.Ed.-Studiengang – werden auf zwei Wochen begrenzt. Damit Studierende orientiert sind, welcher Erarbeitungsaufwand der Bewertung dieser Arbeiten zugrunde gelegt wird, muss angegeben werden, wie viele CP für eine solche Hausarbeit angesetzt werden (**s. fachspezifische Auflage 2**). Gemessen am Workload würden sich für zwei Wochen 2,5 CP ergeben, wobei für das Modul 1 z.B. insgesamt nur 1,5 CP zur Verfügung stehen. Andere Module (Modul 2) bieten mehr Spielraum, in der Hauptschul-Version des M.Ed. werden dagegen wieder nur 2 CP angesetzt. Für Hausarbeiten braucht man aber – zusätzlich zu dem Umfang der mentalen Vorbereitung – in jedem Fall mindestens 1,5 bis 2 LP, wenn man eine ca. 15-20-seitige Hausarbeit schreiben können will.

Die Modulbeschreibungen müssen die Verteilung der Gesamt-Kreditpunkte der einzelnen Veranstaltungen auf individuelle Vor- und Nachbereitung und auf die dort und zum Modul insgesamt vorgesehenen Prüfungsleistungen (mündliche und schriftliche Prüfungsformate) deutlicher machen (**s. fachspezifische Auflage 1**).

Bewertung zu Koblenz:

Die Kreditpunkt-Umfänge von Vorlesungen (2 CP in den Modulen 7,8 und 10 – 4 CP in den Modulen 4-6) und von Proseminaren (2 in Modul 1 – 5 in Modul 3) sind unterschiedlich, ohne dass in den Modulbeschreibungen erkennbar wird, wozu diese Workload-Unterschiede genutzt werden sollen, und ohne eine angemessene Begleitung und Kontrolle des von den Studierenden dabei zu leistenden individuellen Workloads zu sichern. Wenn man einige dieser Veranstaltungs-CP-Umfänge reduziert, könnte man dafür das unterkreditierte Modul 1 (derzeit 3 CP für 3 SWS) und ggf. für die höhere Kreditierung der Hausarbeiten verwenden.

Bewertung zu Landau:

Die Berechnung der Präsenzzeiten in Workload muss hochschulweit vereinheitlicht werden (**s. fächerübergreifende Auflage 2**). Dabei sollte das übliche Rechnen mit pauschalisierten Präsenzzeiten (z.B. 30 Stunden für eine zweistündige Veranstaltung, 15 für eine einstündige) gewählt werden.

4.4. Personelle und sächliche Ressourcen

Koblenz

Das Institut verfügt über die folgenden Stellen in folgenden Bereichen für alle angebotenen Studiengänge: eine C4-Professur und eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Literaturwissenschaft, eine C3-Professur und eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Germanistische Sprachwissenschaft, eine C3-Professur für die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Sprachdidaktik und eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Literaturdidaktik. Alle vakanten Stellen sind laut Antrag besetzt. Eine Übersicht zur Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden wird nicht gegeben.

Das Angebot an fachdidaktischen Veranstaltungen wird im Antrag als ausreichend bezeichnet. Konkretere Angaben werden jedoch nicht gemacht.

Derzeit vergibt das Institut laut Antragsunterlagen im Durchschnitt sechs Lehraufträge pro Semester.

Für die Raumvergabe ist die Hochschulverwaltung zuständig, das Institut verfügt nicht über eigene Räume für Lehrveranstaltungen.

Der Institutsetat für Fachliteratur und Zeitschriften beträgt laut Antrag ca. 7.000 Euro jährlich, was zusammen mit der vorhandenen Ausstattung in diesem Bereich von den Antragstellern als unbefriedigend bezeichnet wird. Die Studierenden könnten dies nur die Möglichkeit ausgleichen, die Bibliothek in Landau sowie die Landesbibliothek in Koblenz zu benutzen.

Landau

Das Institut verfügt über folgende personelle Ressourcen: eine C4-Professur für die Germanistische Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik, eine ½ akademische Mitarbeiterstelle für die Germanistische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Gegenwartssprache und eine weitere ½ Stelle für den Schwerpunkt Sprachgeschichte (zurzeit gesperrt, siehe unten), eine C3-Professur für die Didaktik des Deutschunterrichts mit Schwerpunkt Sprachdidaktik, eine ½ Stelle in diesem Bereich für den Schwerpunkt Literaturdidaktik und eine weitere ½ Stelle für den Schwerpunkt Mediendidaktik, eine W2-Professur für die Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben für Germanistische Literaturwissenschaft. Eine Mitarbeiterstelle im Bereich Sprachwissenschaft ist gesperrt und soll laut Antrag zum 1.4.2008 wieder besetzt werden. Die andere Mitarbeiterstelle in diesem Bereich ist zum 31.12.2007 ausgelaufen. Zurzeit besteht bei 6 hauptamtlich Lehrenden und ca. 1.000 Fachstudierenden ein Betreuungsverhältnis von 1:160.

Das Angebot an fachdidaktischen Veranstaltungen wird im Antrag als ausreichend bezeichnet. Konkretere Angaben werden jedoch nicht gemacht.

Lehrbeauftragte sollen in den Proseminaren und Seminaren des Bachelorstudiengangs eingesetzt werden. Im Sommersemester 2007 verfügte das Institut laut Antrag über 13 Lehrbeauftragte, im Wintersemester 2007/08 über 12 Lehrbeauftragte jeweils mit einem Lehrdeputat zwischen 2 und 4 SWS. Aus zentralen Mitteln werden zudem pro Semester ca. 3 Tutorien finanziert.

Die räumliche Ausstattung wird im Antrag nicht als kritisch beschrieben. Das Institut verfügt über keine eigenen Lehrräume, die Raumvergabe wird zentrale von der Hochschulverwaltung

gesteuert. Laut Antrag wird sich nach Fertigstellung des Neubaus auf dem Campus Landau die Raumsituation verbessern. Arbeitsräume für die Studierenden sind nicht vorhanden.

Die Ausstattung der Institutsbibliothek wird als nicht ausreichend und dringend erweiterungsbedürftig eingestuft.

Bewertung zu Koblenz:

Die Seminare sind einheitlich mit einer Teilnehmergrenze von 60 Studierenden versehen. Wenn die Hochschule nicht deutlich das Lehrdeputat aufstockt, kann nur durch hochschuldidaktisch gut konzipierte Verfahren hier vorübergehend kompensiert werden: insbesondere Arbeit mit Fachtutoren (die aus den CP der M.Ed.-Module kreditiert werden könnten); Nutzung von Internetplattformen (Blackboard u. ä.) statt einzelnen Vorlesungen; Reduktion von Veranstaltungspräsenz zugunsten angeleiteten Selbststudiums der Studierenden.

Bewertung zu Landau:

Die Hochschule und die Lehrenden am Standort Landau sind seit langem auf Lehrerausbildung – einschließlich (empirischer) fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Forschung – eingestellt. Quantitativ ist das Studienfach Germanistik/Deutsch aber für das in den Curricularen Standards angedachte Qualifizierungsprogramm zu gering ausgestattet.

Die Relation Lehrende-Studierende wird mit 1:160 angegeben. Die Seminare sind einheitlich mit einer Obergrenze 60 versehen. Wenn die Hochschule nicht deutlich das Lehrdeputat aufstockt, kann nur durch hochschuldidaktisch gut konzipierte Verfahren vorübergehend hier kompensiert werden: insbesondere Arbeit mit Fachtutoren (die aus den CP der M.Ed.-Module kreditiert werden könnten); Nutzung von Internetplattformen (Blackboard u. ä.) statt einzelnen Vorlesungen; Reduktion von Veranstaltungspräsenz zugunsten eines angeleiteten Selbststudiums der Studierenden.

5. Englisch

5.1. Profil und Ziele

Sowohl Bachelor als auch Master sind inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und sollen eine konzeptionelle Stringenz und einen integrativen Aufbau über den gesamten Studienablauf aufweisen. In dem weitgehend schulartübergreifenden Ansatz des Bachelorstudiums soll auch das grundlegende Verständnis der Anforderungen der Ziele, Aufgabenstellungen, wissenschaftlichen Bezüge und Methoden schulischen Lernens und Lehrens generell vermittelt werden, aus der sich dann im Verlaufe des Studiums Spezialisierungen im Sinne von Bildungsgängen, Schularten bzw. Lehrämter ergeben. Damit soll in Bezug auf die Lehrerbildung realisiert werden, was für nahezu alle beschäftigungsrelevanten Wissenschaftsdisziplinen gilt. Spezialisierungen sind erst nach einem gemeinsamen Studium der Grundlagen zu treffen. Die Betonung der gemeinsamen Anforderungen für verschiedene Lehrämter in einem übergreifenden Grundstudium soll zur Stärkung des professionellen Selbstverständnisses im Lehrberuf beitragen.

Koblenz

Der **Bachelorstudiengang** Englisch kann mit dem schulartenspezifischen Schwerpunkt Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule oder Gymnasium studiert werden.

Der **Masterstudiengang** soll für das Lehramt an Hauptschulen und das Lehramt an Realschulen qualifizieren.

Landau

Das Bachelorstudium soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen für die Arbeit als Lehrerinnen und Lehrer vermitteln. Zentral sollen hierbei die Disziplinen Linguistik, anglophone Literaturwissenschaft, Cultural Studies und Fachdidaktik mit den Schwerpunkten Sozio- und kognitive Linguistik, Zweitsprachenerwerb, Phonetik und Phonologie, Literaturgeschichte und -theorie sowie Bild-Text-Beziehungen, Bildkulturen und postkoloniale Kulturen, sprachliche Fertigkeiten und interkulturelles Lernen sein.

Die Masterstudiengänge sollen auf den Inhalten und Kenntnissen des Bachelorstudiums aufbauen und Einsichten in die Relevanz von fachwissenschaftlichen Inhalten und Methoden für die Arbeit mit Sprache, Texten und Medien im Englischunterricht vermitteln. Der Fokus soll auf der fachwissenschaftlich reflektierten Analyse und Bearbeitung von Texten und dem informierten Vergleich von eigen- und fremdkulturellen Phänomenen als Voraussetzung für die Planung und Gestaltung des Unterrichts im Fach Englisch liegen.

Bewertung zu Koblenz und Landau:

Die Vorgaben der Curricularen Standards sind gut durchdacht und sinnvoll umgesetzt. Es fallen allerdings einige personelle Engpässe auf, die zu den weiter unten monierten inhaltlichen Verkürzungen und ungewöhnlichen Gewichtungen führen.

Bewertung zu Koblenz:

Bei der notwendigen Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte das Institut prüfen, ob es nicht sein eigenes Profil in der Forschung auch in der Lehre sichtbar machen kann, z.B. auf dem Gebiet des *Content and Language Integrated Learning* (CLIL, deutsch vulgo: Bilingualer Sachfachunterricht).

5.2. Qualität des Curriculums

Koblenz

Für das Fach Englisch bestehen Zulassungsbeschränkungen. Die Auswahl erfolgt zu 51% über die Abiturnote und zu 49% über die Durchschnittsnote der letzten beiden Schuljahre im Fach Englisch. Sind diese im Abiturzeugnis nicht ausgewiesen, muss ein TOEFL-Test vorgelegt werden. Das Institut führt außerdem jedes Semester für die Studienanfänger einen umfangreichen mündlichen und schriftlichen Einstufungstest mit anschließender Beratung durch.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 5 Module: „Introduction to Language Study, to Literary Studies and to Teaching English as a Foreign Language“ (M1; 6 CP), „Language Skills Development“ (M2; 11 CP), „Language, Literatures and Cultures of English-Speaking Countries“ (M3; 8 CP), „Literary, Linguistic and Cultural Studies I“ (Textual

Analysis and Translation; M4; 9 CP) & „II“ (Methods and Theories; M5; 6 CP). Die Module 4 und 5 beinhalten jeweils zwei Wahlpflichtveranstaltungen, bei denen die erfolgreiche Teilnahme an einer der zwei Wahlpflichtveranstaltungen vorgeschrieben ist.

Der Bachelorstudiengang mit den weiteren schulartenspezifischen Schwerpunkten beinhaltet insgesamt 7 Module. Zu den bereits genannten fünf kommen hinzu: „Special Options“ (M6; 12 CP) und „Specialisation and Examination Preparation“ (M7; 7 CP). Das Modul M4 umfasst hier zudem 12 CP und das Modul M5 9 CP. Der Studienplan wird vorgegeben, Wahlpflichtveranstaltungen oder -module sind nicht vorgesehen.

Die zwei- bis viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen sowie das Lehramt an berufsbildenden Schulen beinhalten jeweils 2 Module, die schulartenspezifisch, fachdidaktisch und praxisnah ausgerichtet sein sollen. Wahlpflichtveranstaltungen oder -module sind nicht vorgesehen.

In einigen Modulen wird von der vom Ministerium vorgegebenen Vergabe von 8 bis 12 Credits abgewichen (z.B. in Modul M1, wo 6 CP wegen der Vermittlung überblicksartiger Kenntnisse vergeben werden oder Modul M7, das als vorbereitendes Kolloquium für die Bachelorthesis dient).

Der Forschungsbezug im Masterstudiengang soll durch die Organisation von Konferenzen hergestellt werden, die die Studierenden besuchen können, und aktuelle Forschungstrends sollen in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden, Hierzu gehören insbesondere die Bereiche der Spracherwerbtheorien, Konzepte der Gender-Debatten, die inter- bzw. transkulturelle sowie die Medienforschung.

Landau

Für das Fach Englisch bestehen Zulassungsvoraussetzungen². Die Sprachkenntnisse der Studienanfänger werden laut Antrag in einem „Placement Test“ überprüft, auf den eine Beratung folgt.

Die ersten vier Fachsemester des Bachelorstudiums sollen laut Antrag folgende Module beinhalten: „Introduction to Linguistics, Literature and Teaching English as a Foreign Language“ (M1), „Practical English Language Studies“ (M2), „Contemporary and Historical Dimensions to the Language and Cultures of English-speaking Countries“ (M3), „Literary and Cultural Studies: Textual Analysis“ (M4) und „Linguistic, Literary and Cultural Studies: Methods and Theories“ (M5). Im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs ist im Rahmen der Module „Linguistic, Literary or Cultural Studies: Special Options“ (M6) und „Specialisation“ (M7) ein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen. Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt Veranstaltungen in Höhe von 46 SWS. Hierbei sollen laut Antrag 4 SWS im Wahlpflichtbereich belegt werden, die restlichen Stunden sind durch Pflichtveranstaltungen abgedeckt.

Das Curriculum des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen umfasst die beiden Module „Practical English Language Studies with Texts and Media for Teaching English as a Foreign Language“ (M9; 4 CP) und „Literary and Cultural Studies with Respect to Teaching English as a Foreign Language“ (M10; 6 CP). Im Masterstudiengang für das Lehramt

² Die Auswahl erfolgt zu 51% über die Abiturnote und zu 49% die Durchschnittsnote der letzten beiden Schuljahre im Fach Englisch. Sind diese nicht ausgewiesen, muss ein TOEFL-Test vorgelegt werden.

an Realschulen werden die beiden Module „Linguistic and Literary Studies with Respect to Teaching English as a Foreign Language“ (M8; 9 CP) und das Modul M10 besucht (6 CP). In den Masterstudiengängen werden alle Veranstaltungen vorgegeben, ein Wahlpflichtbereich ist nicht vorgesehen.

Alle angebotenen Veranstaltungen sollen spezifisch auf das Lehramt ausgerichtet sein. Die Fachdidaktik wird laut Antrag in 31% der Veranstaltungen bei Einrechnung der sprachpraktischen Veranstaltungen vermittelt. Didaktisch soll zwischen den beiden Masterstudiengängen nicht differenziert werden, jedoch inhaltlich, so sollen die Studierenden im M.Ed. für das Lehramt an Realschulen z.B. Fremdsprachenerwerbstheorien kennen lernen. Die Studierenden des Masterstudiengangs für das Lehramt an Hauptschulen sollen hingegen laut Antrag Kompetenzen im Bereich der Vermittlung geeigneter Texte und anderer Medien, der Arbeits-, Sozial- und Darstellungsformen sowie des interkulturellen Lernens erwerben.

In einigen Modulen wird von der vom Ministerium vorgegebenen Vergabe von „in der Regel“ 8 bis 12 Credits abgewichen. In den Modulen 1 und 2 erwerben die Studierenden jeweils 6 CP. Die Module 9 und 10 der Masterstudiengänge umfassen laut Antrag aus konzeptuellen und organisatorischen Gründen 4 bzw. 6 CP pro Modul.

Bewertung Koblenz

Der Akkreditierungsantrag beginnt mit einem sehr erfreulichen Bekenntnis zur Fachdidaktik, der dann allerdings im Antrag etwas weniger deutlich umgesetzt wird. Der Studiengang ist fachwissenschaftlich sehr überzeugend und wegen der Qualität Angebots auch bei den Studierenden beliebt. Das Institut verfügt über interessante Kompetenzen und Vernetzungen für die Lehrerbildung, die allerdings angesichts der neuen Herausforderungen ergänzt werden müssten.

Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden (**s. fachspezifische Auflage 1**):

- Nur 4 LP sind im B.Ed eindeutig für Fachdidaktik ausgewiesen (Mod 1 und Mod 6); in Mod 5 ist die fachdidaktische Komponente genannt, aber nicht quantifiziert. Weitere Ausblicke auf fachdidaktische Themen sind in Mod 4 und Mod 7 möglich. Dies alles ergibt - zumindest an der Oberfläche - nicht den vorgeschriebenen Anteil von 15% Fachdidaktik im Studiengang. Die Fachdidaktik muss also "sichtbarer" gemacht werden.
- Im Modulhandbuch muss eine Überarbeitung der Qualifikationsziele und Inhalte erfolgen. Ein gutes Beispiel für eine schlanke und für Studierende übersichtliche Darstellung und Formulierung bietet das Modulhandbuch aus Landau. (Als Beispiel ein Verweis auf Modul 1, wo schlicht und einfach heißen könnte: "Theorien des L1- und L2-Erwerbs und des L2-Lernens" - weil alle anderen Punkte damit automatisch abgedeckt wären. Solche redundanten Formulierungen findet man fast durchgängig, und das hilft weder bei der Planung des Lehrangebots noch bei der Orientierung der Studierenden.)
- Die Zuordnung von SWS, Zeit für Eigenarbeit und Prüfungsvorbereitungen zum Workload in den Modulhandbüchern muss überprüft werden. Dazu ist bereits mehr im allgemeinen Teil dieses Gutachtens gesagt.

Die prominente Stellung der Sprachpraxis in Koblenz sollte überprüft werden. Sie ist im Modulhandbuch mit 20 LP (= ca. 30% des gesamten Workloads) vertreten. Dies erscheint in

Anbetracht der schwindenden Bedeutung des native speaker-Ideals in internationaler Kommunikation ("Englisch als Weltsprache") und der Tatsache, dass Englisch eine plurizentrische Sprache ist (die Normen werden nicht allein von GB gesetzt), nicht mehr eine so hohe Priorität zu haben, wenn im Gegensatz dazu die in den einschlägigen Erlassen geforderten 15% der Fachdidaktik nicht hinreichend deutlich ausgewiesen sind und die Fachdidaktik insgesamt lange nicht so kontinuierlich im Studium vertreten ist wie die Sprachpraxis.

Bei der Überarbeitung sollte das Institut auch prüfen, ob und wie einige fehlende Kernbereiche der englischen Fachdidaktik in die Module aufgenommen werden können. Zu beobachten ist derzeit eine starke Ausrichtung auf Fragen des Spracherwerbs, die in dieser Dichte vielleicht nicht erforderlich ist (vgl. Mod 1 und Mod 8 jeweils ausführlich, was allerdings die Forschungsschwerpunkte in der Linguistik widerspiegelt). Modul 6 zeigt allerdings, dass das Institut eine breitere Konzeption durchaus anstrebt.

Das Institut sollte außerdem prüfen, ob die "gefühlten" Engpässe in der Sprachpraxis nicht auch durch folgende Maßnahmen zu beheben sind:

- Eine Lehrveranstaltung im 1. Semester mit der Ausrichtung "Learning to Learn" mit folgenden Aspekten und Komponenten:
 - Verstärkung des Bewusstseins für die eigene Verantwortung für die sprachliche Weiterqualifikation der Studierenden durch den Einsatz des Europäischen Sprachenportfolios,
 - dieses begleitet durch ein Tutorenprogramm, bei dem die Nutzung externer Übungsmöglichkeiten im Vordergrund steht (Internetquellen wie z.B. British Council oder andere seriöse und kostenfreie Websites, "English in and around Koblenz": Möglichkeiten institutionalisierter oder informeller Kontakte zu Muttersprachlern,...).
- Eine genauere Verortung des in RLP obligatorischen Auslandsaufenthalts: Welche LP gibt es für welche Tätigkeiten (etwas als assistant teacher über PAD, für ein Studium an einer angelsächsischen Hochschule u.a.), wofür dann lediglich Vorbereitungskurse eingerichtet werden müssten, die das Sprachlernbewusstsein der Studierenden fördern.
- Eine klare Anforderung an die Sprachkompetenz der Studierenden bei der Zulassung zum Studium (z.B. Europäisches Referenzniveau B2, Notenfestlegung für Schulleistungen, TOEFL oder Cambridge First; falls nicht vorhanden, Teilnahme an einem eigenen Eingangstest des Instituts).

Insgesamt scheint gerade die Sprachpraxis sehr stark der Vorstellung anzuhängen, dass eine personalintensive, input-orientierte Kontaktzeit unverzichtbar ist - was die Kognitiven LinguistInnen unter den HochschullehrerInnen eigentlich besser wissen müssten (und ihren Studierenden in den Seminaren zur Sprachlerntheorie sicher auch beibringen...).

Landau

Den AutorInnen des Modulhandbuchs ist es in vorbildlicher Weise gelungen, vor allem die Ziele und Inhalte klar und übersichtlich zu formulieren. Sie nehmen dabei eine eigenständige und selbstbewusste Position zu den *Curricularen Standards* ein, die deren Struktur und Inhalte bewahrt, dabei aber doch eigene Akzente setzt.

Gelingen ist auch die Darlegung der Arbeitsformen (Mod 1), die die tradierten akademischen Seminare und Vorlesungen ergänzen - es sind durchweg gute Modelle von Lehr-/Lernformen, die angehenden Lehrenden viele Anregungen vermitteln können.

Der Studiengang ist fachwissenschaftlich sehr überzeugend und wegen der Qualität des Angebots auch bei den Studierenden beliebt, wie die studentischen VertreterInnen im Verfahren betonten. Das Institut verfügt über interessante Kompetenzen und Vernetzungen für die Lehrerbildung, die allerdings angesichts der neuen Herausforderungen personell ergänzt werden müssten, wenn die Studienreform gelingen soll.

Die Umsetzung des Auslandsaufenthalts im Studiengang ist vorbildlich. Trotzdem sollte klar werden, was diejenigen Studierenden für den Erwerb der dafür vergebenen 15 CP tun können, die aus persönlichen Gründen nicht daran teilnehmen können (Kinder, Berufstätigkeit, Pflegefälle, Finanzierungsprobleme,...).

Das Institut sollte prüfen, ob und wie einige fehlende Kernbereiche der englischen Fachdidaktik in die Module aufgenommen werden können. Zu beobachten ist derzeit eine starke Ausrichtung auf Fragen des Spracherwerbs (Modul 1 und Modul 8 jeweils ausführlich, was allerdings die Forschungsschwerpunkte in der Linguistik widerspiegelt), die in dieser Dichte vielleicht nicht erforderlich ist.

Insgesamt sind nur 4 CP eindeutig für Fachdidaktik ausgewiesen; zwei oder drei weitere ließen sich aus dem Blick auf Englischunterricht in anderen Modulen erschließen. Insgesamt werden dabei aber nicht ganz die in den einschlägigen Erlassen geforderten 15 % am Gesamtvolumen eindeutig sichtbar. Das Institut sollte die Module hier noch einmal transparenter machen (**s. fachspezifische Auflage 1**).

In Modul 10 muss geklärt werden, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen die in den "Qualifikationszielen" genannten Kompetenzen zu den Inhalten "Formen der Leistungsmessung und -bewertung sowie der Fehlerkorrektur" (Mod 10, Zeile 5) geübt werden; die Lehrveranstaltung 10.1 bietet sich dafür nicht an, und in 10.2 müsste dieser linguistische Schwerpunkt auch im Titel eindeutig ausgewiesen werden, da "Texte" auch literarische Texte sein könnten.

Die Zuordnung von SWS, Zeit für Eigenarbeit und Prüfungsvorbereitungen zum *Workload* in den Modulhandbüchern muss überprüft und ggf. angepasst werden (**s. fachspezifische Auflage 1**).

Analog zu den Empfehlungen für den Standort Koblenz (s.o.) sollten auch in Landau Maßnahmen ergriffen werden, um noch weitere Entlastung zu schaffen:

- Eine Lehrveranstaltung im 1. Semester mit der Ausrichtung "Learning to Learn" mit folgenden Aspekten und Komponenten:
 - Verstärkung des Bewusstseins für die eigene Verantwortung für die sprachliche Weiterqualifikation der Studierenden durch
 - dieses begleitet durch ein Tutorenprogramm, bei dem die Nutzung externer Übungsmöglichkeiten im Vordergrund steht.
- Eine klare Anforderung an die Sprachkompetenz der Studierenden bei der Zulassung zum Studium.

5.3. Studierbarkeit

Koblenz

Die Studiengänge sind für das Vollzeitstudium konzipiert. Die Mitglieder des Instituts koordinieren in Absprache die Inhalte der Module für alle Lehrämter. Jedes Modul hat ein/e Modulbeauftragte/n, die/der für die Koordination und Organisation der Prüfungen in Absprache mit dem Prüfungsamt verantwortlich ist. Die Studierenden sollen zu Beginn jeder Veranstaltung über die Prüfungsform und -erwartungen informiert werden. Die Verwaltung der Anmeldungen und Ergebnisse sowie die Information über die Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Prüfungen übernimmt das Prüfungsamt.

Drei von zehn Modulprüfungen erfolgen mündlich, die restlichen Prüfungen über Klausuren und Hausarbeiten. Das Prüfungsamt informiert die Studierenden über ihre Leistungsbewertungen. Die korrigierten Klausuren, Testate und Hausarbeiten können eingesehen werden. Dem Antrag zufolge erhalten die Studierenden ein mündliches Feedback über ihre Leistungen nach Referaten, in den Kursen zur Sprachausbildung und in den Sprechstunden der Lehrenden.

Alle Mitglieder des Instituts bieten Sprechstunden und Beratung für ihre jeweiligen Aufgabengebiete für alle Lehrämter an.

Landau

Für die Studienanfänger sollen in der ersten Woche zentrale Einführungsveranstaltungen (Orientierungswoche) angeboten werden, in der auch die Anglistik Veranstaltungen durchführt. Für die Studienberatung sollen die Dozenten laut Antrag mindestens ein Mal pro Woche zur Verfügung stehen. Organisatorische Fragen und Probleme sollen mit der geschäftsführenden Direktion des Instituts geklärt werden. Jedem Modul soll eine verantwortliche Person zugeteilt werden. Tutorien sollen nach Bedarf und Haushaltslage angeboten werden, sind aber nicht als Regelangebot geplant.

Die Abstimmung der Lehrinhalte erfolgt über das Dekanat. Die Prüfungstermine sollen mit den Dozenten und dem Hochschulprüfungsamt abgesprochen werden. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. Innerhalb der Module sind außerdem nicht benotete Leistungsüberprüfungen geplant, durch die die Studierenden ein Feedback zu ihrem Leistungsstand erhalten sollen. Die jeweiligen Prüfungsanforderungen sollen den Studierenden in der ersten Woche der Vorlesungszeit mitgeteilt werden.

Standortübergreifende Bewertung

Das Studienprogramm macht einen praktikablen Eindruck. Wie immer wird die Praxis zeigen, ob personelle Ressourcen und Raumkapazität den Plänen der Hochschule gewachsen sein werden. Eine spätere Revision der Module ist daher sicher nicht auszuschließen.

5.4. Personelle und sächliche Ressourcen

Koblenz

Das Institut verfügt insgesamt über 5 fest angestellte Lehrende. Für den Bereich Literaturwissenschaft/Fachdidaktik steht eine C4-Professur zur Verfügung, für die Bereiche Sprach-

wissenschaft und Sprachwissenschaft/Fachdidaktik jeweils eine C3-Professur. Die Sprachausbildung ist mit einer TVL-14-Stelle versehen, die angloamerikanische Kultur- und Landeswissenschaft mit einer A14-Stelle. Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass bei der ab dem Wintersemester bei insgesamt 500 Studierenden jede/r Lehrende ca. 100 Studierende betreuen muss.

Daneben gibt es 6 Lehrbeauftragte am Institut, die zwischen 2 und 6 SWS lehren. Das Institut bemängelt, dass ohne eine Lehrkraft für besondere Aufgaben ab dem Sommersemester 2008 mindestens 20 Kurse pro Semester vor allem im Bereich der Sprachausbildung per Lehrauftrag abgedeckt werden müssten, was mehr als die Hälfte des gesamten Lehrangebots ausmache. Für die Lehrbeauftragten steht kein eigener Raum zur Verfügung.

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass die gestiegene Anzahl fachdidaktischer Veranstaltungen mit den zurzeit vorhandenen Personalkapazitäten nur angeboten werden kann, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müsste laut Antrag der Numerus Clausus deutlich verschärft werden, da die Studierendenzahlen zurzeit erheblich steigen, ohne dass weiteres Lehrpersonal eingestellt wurde. Das Institut fordert, dass die Stellensperre der C3-Professur in Sprachwissenschaft (auslaufend zum 30.3.2010) entfallen muss.

Tutorien für die Vorlesungen im Modul M1 sind geplant und werden im Antrag als notwendig bezeichnet, die entsprechenden finanziellen Mittel stehen aber in diesem Umfang zurzeit nicht zur Verfügung.

Das Institut verfügt über ein Computersprachlabor mit 15 Arbeitsplätzen und 2 Jahre alter Hard- und Software. Die Lehrräume sind laut Antrag nicht alle mit Beamern ausgestattet, für Kurse mit 60 Studierenden zu klein und in der Anzahl nicht ausreichend. Anzahl und Qualität der vorhandenen Fachliteratur, vor allem bei den Zeitschriften, werden als ungenügend bezeichnet. In der Literaturwissenschaft und der Linguistik stehen laut Antrag die relevanten Standardwerke ebenso wie der Zugang zu Datenbanken wie MUSE oder JSTOR nicht zur Verfügung. Im Institut ist kein eigener CIP-Pool vorhanden.

Landau

Das Institut verfügt über folgende Stellen: eine C4-Professur für die Literaturwissenschaft, eine C4-Professur für die Linguistik, eine C3-Professur für Cultural Studies/Fachdidaktik, eine A13-Stelle für Literaturwissenschaft/Didaktik, zwei TV-L 13-Stellen zum einen im Bereich der Linguistik und zum anderen in der Sprachpraxis/Cultural Studies. Die Ausschreibung von mindestens einer weiteren A 13-Stelle im Bereich der Sprachpraxis/Fachdidaktik wird laut Antrag in Kürze erfolgen.

Ein Teil der Fachdidaktik wird durch eine Professur vertreten, die zugleich den Bereich der Kulturwissenschaft abdeckt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stelle nach der Emeritierung des Professors nach dem Wintersemester 2008/09 zunächst gesperrt sein wird. Daneben werden fachdidaktische Lehrveranstaltungen primär in der Literaturwissenschaft von einem Akademischen Rat im Umfang von 2 SWS abgehalten. Ein ausreichendes Angebot an fachdidaktischen Veranstaltungen kann laut Antrag nur durch die Vergabe von Lehraufträgen gesichert werden, wenn hierfür die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Die Relation von hauptamtlich Lehrenden und Studierenden beträgt zurzeit ca. 1:100. Im Wintersemester 2007/08 wird mit 150 Studienanfängern gerechnet. Sollte eine weitere Mittelbau-Stelle (A 13) eingerichtet werden, könnte die derzeitige Betreuungsrelation beibehalten werden.

Die Zahl der Lehrbeauftragten variiert, liegt laut Antrag aber in der Regel um die 8 Stellen mit einem jeweiligen Lehrdeputat zwischen 2 und 4 SWS. Die Lehrbeauftragten übernehmen laut Antrag einen erheblichen Teil der Sprachausbildung.

Der Bedarf an Tutorien wird gesehen, die derzeitige finanzielle Ausstattung des Instituts lässt laut Antrag aber kein Regelangebot in diesem Bereich zu.

Dem Institut steht laut Antrag eine jährliche Summe von ca. 30.000 Euro für Sachmittel zur Verfügung. Die hauptamtlichen Mitarbeiter haben eigene Dienstzimmer, wobei sich i.d.R. zwei Personen einen Raum teilen. Für die Lehrbeauftragten steht ein Raum zur Verfügung. Der begonnene Neubau auf dem Campus soll die räumliche Situation verbessern. Aufgrund der Anzahl der Studierenden ist laut Antrag bei der Zahl und Größe der Lehrräume mit Engpässen zu rechnen.

Dem Institut stehen jährlich ca. 3.000 Euro für die Anschaffung von Literatur und Zeitschriften zur Verfügung. Der Bestand wird in vielen Bereichen als ausreichend beschrieben. Für die Sprachausbildung steht das Sprachlernzentrum zur Verfügung.

Bewertung zu Koblenz

Die Zusage des Instituts, dass die Stelle von Prof. King nach dessen Ausscheiden als Professur für Englische Fachdidaktik denominiert und besetzt werden soll, muss eingehalten werden, da dies auch die Fachwissenschaften davon entlastet, eine Forschungsanbindung der fachdidaktischen Aktivitäten des Instituts sichern zu müssen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gewichtung der Sprachpraxis sollte die Zuordnung der aus dem HSP finanzierten "Lektorenstelle" (Lehrkraft für besondere Aufgaben) allein zur Sprachpraxis geprüft werden. Eine hälftige Zuordnung zur fachdidaktischer Lehre dürfte nicht schwer fallen, da in GB wie in den USA zahlreiche BewerberInnen mit Qualifikationen in *applied linguistics* zu finden sein dürften. Hierauf wäre, sofern die Stelle nicht schon besetzt ist, bei der Ausschreibung zu achten. Falls die Stelle schon besetzt ist, sollte unbedingt die nächste frei werdende Lektorenstelle dafür reserviert werden.

Bewertung zu Landau

Das Institut hat überzeugend dargelegt, dass es die personellen Ressourcen schwer machen werden, das bereits durch die Kreditierung des Auslandsaufenthalts sehr verschlankte Konzept der Lehrerausbildung erfolgreich umzusetzen.

6. Französisch (nur am Standort Landau)

6.1. Profil und Ziele

Sowohl Bachelor als auch Master sind inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und sollen eine konzeptionelle Stringenz und einen integrativen Aufbau über den gesamten Studienablauf aufweisen. In dem weitgehend schulartübergreifenden Ansatz des Bachelor-Studiums soll auch das grundlegende Verständnis der Anforderungen der Ziele, Aufgabenstellungen, wissenschaftlichen Bezüge und Methoden schulischen Lernens und Lehrens generell vermittelt werden, aus der sich im Verlauf des Studiums Spezialisierungen im Sinne von Bildungsgängen, Schularten bzw. Lehrämtern ergeben. Damit soll im Bezug auf die Lehrerbildung realisiert werden, was für nahezu alle beschäftigungsrelevanten Wissenschaftsdisziplinen gilt. Spezialisierungen sind erst nach einem gemeinsamen Studium der Grundlagen zu treffen. Die Betonung der gemeinsamen Anforderungen für verschiedene Lehrämter in einem übergreifenden Grundstudium soll zur Stärkung des professionellen Selbstverständnisses im Lehrberuf beitragen.

Den Studierenden sollen im Bachelorstudium an der Universität Koblenz-Landau am Standort Landau im Fach Französisch die für das Berufsbild notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagenkompetenzen in schriftlicher und mündlicher Kommunikation, in der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik vermittelt werden.

Der Masterstudiengang dient der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und bildet die Studierenden dem gewählten Lehramt entsprechend aus.

In beiden Studiengängen sollen die Studierenden durch vorgeschriebene Auslandsaufenthalte interkulturelle Kompetenzen erwerben und ihre Sprachkompetenz vertiefen.

Standortübergreifende Bewertung

Insgesamt ist positiv hervorzuheben, dass sich Bachelor- und Masterstudiengang mit ihren schulartspezifischen Schwerpunkten (BA = Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen und am Gymnasium; MA = Lehramt an Hauptschulen und Realschulen) eng an den curricularen Standards orientieren, welche die Arbeitsgruppe FIS für das MWWFK Rheinland-Pfalz entwickelt hat. Dementsprechend differenziert die vorgesehene Modulstruktur klar nach spezifischen Lehrangeboten für die verschiedenen Lehrämter.

Weiterhin ist zu begrüßen, dass der Auflage, Schlüsselqualifikationen in die Modulstruktur zu integrieren, in zumindest einem, für das Fachprofil zudem relevanten, Bereich entsprochen wird: In Modul 9 ist als Pflichtkurs ein Medienseminar verankert, das eine wichtige Zubringerfunktion für die Entwicklung von Lehrkompetenz in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Spracherwerb erfüllt. Bei der Modulbeschreibung sollten allerdings unter der Rubrik 4 und 5 die „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ des Medienseminars präzisiert werden.

6.2. Qualität des Curriculums

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang im Fach Französisch an der Universität Koblenz-Landau sind hinreichende Kenntnisse in der französischen Sprache. Die geforderten Sprachkenntnisse müssen laut Antrag in „angemessener Zeit“ durch Vor- oder

Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse oder in außerhalb der Universität angebotenen Kursen erworben werden.

Für den Masterstudiengang werden ausreichende Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

In den schulartenspezifischen Schwerpunkten Grund- und Förderschule müssen folgende Module besucht werden: „Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen“ (M1; 6 CP), „Mündliche und schriftliche Kommunikation 2: Übersetzung, Fachsprachen, Fachdidaktik“ (M2; 7 CP), „Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft“ (M3; 9 CP), „Französische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen“ (M4; 9 CP) und „Französische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen“ (M5; 9 CP). Hierbei sind 12 der insgesamt 32 SWS im Wahlpflichtbereich zu belegen, die restlichen 20 SWS verteilen sich auf Pflichtveranstaltungen.

Bei den schulartenspezifischen Schwerpunkten Hauptschule, Realschule und Gymnasium kommen zu den genannten Modulen folgende hinzu: „Mündliche und schriftliche Kommunikation 3: Vertiefung, Anwendung“ (M6; 5 CP), „Sprache der Gegenwart: Lernen und Lehren der französischen Sprache“ (M7; 12 CP) und „Französische Literaturwissenschaft 2: Vertiefung, Literaturdidaktik“ (8 CP). Von den insgesamt 48 SWS sind 22 SWS im Wahlpflichtbereich zu belegen.

Das Masterstudium umfasst die beiden Module „Mündliche und schriftliche Kommunikation 4: Authentisches Sprechen und Schreiben in der Fremdsprache mit integrierter Fachdidaktik“ (M9) und „Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Fachdidaktik“ (M10). Im Studiengang für das Lehramt an Hauptschulen erwerben die Studierenden in beiden Modulen jeweils 5 CP, die Hälfte der Lehrveranstaltungen sind im Wahlpflichtbereich zu wählen. Im Studiengang für das Lehramt an Realschulen werden für das Modul M9 6 CP und in M10 9 CP vergeben. Wahlpflichtveranstaltungen sind für 6 SWS der insgesamt 10 SWS vorgesehen. Von den vom Ministerium vorgegebenen („in der Regel“) 8 bis 12 Credits muss laut Antrag im Masterstudium abgewichen werden, da ebenfalls vonseiten des Ministeriums für das Lehramt an Hauptschulen nur insgesamt 10 CP und für das Lehramt an Realschulen insgesamt nur 15 CP in der Masterphase vorgesehen sind.

Alle Lehrveranstaltungen sollen lehramtsspezifisch angeboten werden, die Differenzierung nach Lehrämtern erfolgt im Masterstudium. Die Vermittlung der Fachdidaktik soll in die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen integriert werden. Insbesondere wird diese Verbindung laut Antrag in folgenden Lehrveranstaltungen angestrebt: „Spracherwerb“ und „Methoden der Fremdsprachenvermittlung“ (beides M7), „Methoden der Literaturdidaktik“ (M8), „Initiieren und Fördern von Sprachlernprozessen“, „Bilinguales Lehren und Lernen“ und „Lernprogression“ (alle drei M9) sowie „Landeskundedidaktik“ (M10).

Der Forschungsbezug soll im Masterstudium durch „geeignete Aufgabenstellungen“ und die eigenständige Erarbeitung von „Kenntnissen und Einsichten“ hergestellt werden. Die Studierenden sollen sich dabei Wissen aneignen, das „über das bloße Referieren bekannter, nachlesbarer Fakten“ hinausgeht, z.B. durch spezielle Sprachanalysen im Bereich der Medienkommunikation. Die fachwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte der Lehrenden sollen ebenfalls in die Lehrveranstaltungen einfließen.

Die Abstimmung der Lehrinhalte soll laut Antrag auf Basis von Gesprächen aller Kollegen des Fachbereichs erfolgen. Dieser interne Informationsaustausch soll ebenfalls zur Anregung der Methodenvielfalt in den Lehrformen führen. Die Prüfungen sollen über unterschiedliche Prü-

fungsformen erfolgen. Vorgesehen sind Klausuren, Referate, Themenpräsentationen, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen.

Bewertung

Generell zeichnen sich die Studiengänge Französisch dadurch aus, dass die von der KMK am 2.6.2005 in Quedlingburg eingeforderte stärkere Vernetzung von Fachwissenschaft und deren Didaktik am Studienort Landau innerhalb der Module und in der Modulabfolge umgesetzt ist (vgl. Module 7, 8, 9,10). Darüber hinaus erscheint das Angebot fachdidaktischer Studienanteile aufgrund der einschlägigen Qualifikation der Lehrkräfte grundsätzlich realisierbar.

Den Sprachmodulen Französisch (Module 1, 2, 6) liegt eine überzeugende Progression nach Sprachfertigkeiten zu Grunde. Sie berücksichtigen zudem in ausreichendem Maße die im GER vorgegebene Fokussierung auf den Code oral. Es fehlen allerdings bei den verschiedenen Niveaustufen Angaben zu den jeweiligen zu erreichenden Sprachniveaus gemäß GER (A –C).

Die personelle Situation - es stehen nur drei hauptamtliche Lehrkräfte zur Verfügung – ist ursächlich dafür, dass die Module 1 – 9 eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Wahlpflichtstunden aufweisen (30 SWS Pflichtveranstaltungen stehen 80 SWS Wahlpflichtlehrangeboten gegenüber), die „in Abhängigkeit von der Lehrkapazität“ angeboten werden. Wenn auch die vorgesehene Themenbreite und Differenzierung der WP-Veranstaltungen den Studierenden einen intensiven Einblick in das Themenspektrum des Faches Französisch bietet, so geht die Breite des Angebotes andererseits zu Lasten der Festlegung eines verbindlichen Turnus und präziserer Prüfungsanforderungen in den Modulen. Diesbezüglich müssen die Module überarbeitet werden. Weiterhin sollte präzisiert werden, in welcher Form und in welchem Umfang der obligatorische Auslandsaufenthalt auf fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder sprachpraktische Modulleistungen (ganz oder partiell) angerechnet werden kann.

In Vorwegnahme von Plänen, die Hauptschule in Rheinland-Pfalz abzuschaffen, hat Landau keinen Modulplan für Französisch Hauptschule vorgelegt. Die Fachrichtung wird dies, wie mündlich dargelegt, nachholen (**s. fachspezifische Auflage 1**).

Das Modulhandbuch muss in folgenden Punkten überarbeitet werden: Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen muss reduziert werden. Es ist grundsätzlich ein Turnus für die Module vorzusehen. Die Prüfungsformen und deren Zuordnung zu den Modulteilern müssen präziser ausgewiesen werden. Bei Modul 9.4 und 9.5 (MSK 4) müssen die besonderen Ziele und Inhalte des „Medienseminars“ angegeben werden. Der / die Modulbeauftragte sollte nicht durchweg die gleiche Person sein. Es muss hier eine personelle Differenzierung erfolgen. Bei den Sprachmodulen muss grundsätzlich der Hinweis auf das angestrebte Niveau gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen angegeben werden (**s. fachspezifische Auflage 2**).

6.3. Studierbarkeit

Für Studienanfänger soll laut Antrag eine Erstsemestereinführung (Orientierungswoche) angeboten werden. Die Sprechstunden sollen per Aushang bekanntgegeben werden und die Dozenten „nach Bedarf“ für weitere Beratungen zur Verfügung stehen.

Die Koordination der Prüfungstermine soll innerhalb des Faches und mit dem Hochschulprüfungsamt erfolgen. Nähere Angaben können laut Antrag zurzeit noch nicht gemacht werden. Ein regelmäßiges Feedback zu den Studienleistungen ist laut Antrag „nicht garantierbar“. Im laufenden Semester sei es Praxis, „Besprechungen/Evaluationen studentischer Aktivitäten“ durchzuführen. Tutorien sind vorgesehen, das Angebot hängt aber von den vom Ministerium bereitgestellten Mitteln ab.

Bewertung

Die Studierbarkeit des Faches Französisch in Landau wird u.a. entscheidend dadurch gewährleistet, dass eine kontinuierliche persönliche Studienberatung durch alle Fachdozenten erfolgt und zusätzlich den Erstsemestern im Rahmen einer Orientierungswoche eine Übersicht über Inhalte und Organisation ihres Studiums gegeben wird. Die Prüfungsorganisation und –durchführung werden durch eine intensiv gehandhabte Praxis von Prüfungsabsprachen erleichtert. Zudem wird ein Hochschul-Prüfungsamt mit zentraler Prüfungsverwaltung in Zukunft hier unterstützend tätig werden.

Der enge Personalrahmen legt nahe, dass zumindest während einer Übergangszeit für Prüfungsvorbereitung, Stoffwiederholung, Stoffvertiefung, usw. verstärkt Tutorien eingerichtet werden. Es wäre zu empfehlen, dass sich die Hochschule über die bereits verfügbaren Tutorienmittel hinaus um eine substantielle Aufstockung dieser Mittel bemüht und darauf hinwirkt, dass diese zur Gewinnung von Planungssicherheit auch definitiv zu Semesterbeginn zur Verfügung stehen.

6.4. Personelle und sächliche Ressourcen

Für den Studiengang stehen laut Antrag folgende Stellen zur Verfügung: eine C3-Professur für Sprachwissenschaft/Kulturwissenschaft (auslaufend 2011), eine A15-Stelle für Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft/Fachdidaktik (auslaufend 2009) und eine Ila-Stelle Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft/Fremdsprachendidaktik (auslaufend 2021). Die Betreuungsrelation beläuft sich bei den drei hauptamtlich Lehrenden auf 1:50. Im Wintersemester 2006/07 und Sommersemester 2007 waren daneben zwei Lehraufträge mit einem Lehrdeputat von je 2 SWS vergeben.

Die Romanistik verfügt über keine eigenen Räume für Lehrveranstaltungen. Diese werden zentral über die Universitätsverwaltung vergeben, wobei es laut Antrag zu Engpässen kommt.

Das Jahresbudget beträgt nach den Angaben im Antrag jährlich ca. 10.000 Euro. Hiervon sollen auch Anschaffungen für die Institutsbibliothek getätigt werden, wofür jährlich ca. 2.000 Euro zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Bibliothek wird im Antrag als nicht ausreichend eingestuft.

Das Institut kann das Sprachlernzentrum der Universität für Lehrveranstaltungen nutzen. Es verfügt über eine neue Sprachlehranlage, 18 PC-Arbeitsplätze im Lehrraum sowie 8 PC-Arbeitsplätze im Übungsraum.

Bewertung

Der Überblick über die Ressourcen und die Struktur des Modulhandbuchs weisen aus, dass im Fach Französisch ein Defizit an Lehrkapazität besteht. Die aktuell zur Verfügung stehenden vier SWS Lehraufträge pro Studienjahr und die Tutorienmittel sind äußerst knapp bemessen. Zur Umsetzung des inhaltlich und curricular attraktiven modularisierten Studienplanes Französisch scheint dem Gutachter eine progressive Aufstockung der personellen und sächlichen Mittel (für die Bibliothek) dringend geboten. Der alternative Weg wäre (sonst leider) die Einführung eines NC für Französischstudierende.

7. Geschichte (nur am Standort Koblenz)

7.1. Profil und Ziele

Struktur und Inhalt der modularisierten Lehrerausbildung am Institut für Geschichte orientieren sich an den vom Land Rheinland-Pfalz beschlossenen Maßstäben für die curricularen Standards in der Lehrerausbildung.

Aufgrund der personellen Zusammensetzung und der am Institut vertretenen Forschungsschwerpunkte hat das Profil der Geschichtslehrerausbildung eine dezidiert kulturwissenschaftliche Ausrichtung in allen drei Epochen.

Folgende Schlüsselqualifikationen sollen den Studierenden vermittelt werden: wissenschaftliches Schreiben, essayistisches Schreiben, Methoden der effektiven Informationsrecherche (online wie auch klassische Methoden), mündliches und medienunterstütztes Präsentieren, logisches Argumentieren, die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu überblicken und Sachverhalte sinnvoll zu komprimieren oder zu kontextualisieren, grundlegende didaktische Kompetenzen, innovatives Denken, historisch-politisches Bewusstsein, Kritikfähigkeit sowie ein breites Spektrum von ökonomischen, philosophischen, soziologischen und medientheoretischen Grundkenntnissen.

Bewertung

Eine Stärke dieses Studiengangs ist sicherlich, dass er sich in Bezug auf Struktur, Inhalte und Kompetenzen an den curricularen Standards orientiert, die auf Landesebene entwickelt worden. Dies ist eine sehr begrüßenswerte Entwicklung, die in anderen Bundesländern in dieser Weise nicht durchgehend zu konstatieren ist, aber sicherlich auch mit der Zahl der Universitäten in Rheinland-Pfalz zusammenhängt. Eine solche Ausrichtung wird aber Studierenden einen möglichen Wechsel des Studienorts erleichtern.

Eine weitere Stärke des Studiengangs ist in der Tatsache zu sehen, dass der eigentliche Nachteil eines recht kleinen Instituts dadurch gemindert wird, dass die inhaltliche Profilbildung gelungen und ausgesprochen homogen ist. Man bemüht sich nicht, was sicherlich auch kaum durchführbar wäre, das Fach Geschichte in voller Breite anzubieten, sondern konzentriert sich auf Gebiete, die ausgesprochen wichtig für den modernen Geschichtsunterricht sind (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Mentalitäts- und Kulturgeschichte) unter Betonung der Interdisziplinarität und Einschluss der drei Epochen.

Letztendlich tragen diese Stärken auch dazu bei, diesem Studienfach eine solide Zukunft zu sichern. Falls in einigen Jahren/Jahrzehnten der Bedarf an ausgebildeten LehrerInnen sinken sollte, bietet sich dem Fach aufgrund seiner inhaltlichen Spezialisierung eine gute „Überlebenschance“ durch die Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Institut für Kulturwissenschaften und einem Ausbildungsangebot für andere Berufsfelder.

Zurzeit scheinen die vorhandenen Forschungskapazitäten im Bereich Fachdidaktik sowie empirischer Fachdidaktik im Vergleich zur fachwissenschaftlichen Forschung nicht sehr ausgeprägt zu sein. Im Hinblick auf die notwendige Profilbildung der Professuren mit Doppeldenomination sowie die hohe Zahl an Lehramtsstudierenden wäre eine neue und deutlich erkennbare Schwerpunktsetzung in diesem Bereich durch die momentan tätigen DozentInnen dringend erforderlich bzw. durch eine künftig entsprechend orientierte Personalpolitik (**s. fachspezifische Auflage 1**).

Im Bericht wird betont, dass regelmäßig Studierende ins Ausland gehen. In der beigefügten Liste der Erasmus-Fachkoordinatoren findet sich kein Hinweis auf spezielle Erasmus-Verträge des Instituts für Geschichte. Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um ein solches Angebot, das in strukturierter und dauerhafter Form ein sehr zweckmäßiges Instrument der Internationalisierung ist, aufzubauen. Für Studierende, die in einem bilingualen Fach oder an einer international ausgerichteten Schule unterrichten möchte, ist ein Auslandsaufenthalt unabdingbar. Ferner könnte die Integration von ausländischen DozentInnen, z.B. durch Erasmus-Kurzzeitdozenturen in Betracht gezogen werden.

Zum Aspekt der Internationalisierung ist weiterhin zu sagen, dass es wünschenswert wäre, wenn ein Abschnitt über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen als studienbegleitende Prüfungsleistungen in der Studien- bzw. Prüfungsordnung Eingang gefunden hätte.

7.2. Qualität des Curriculums

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen/Module richten sich sowohl an Lehramtsstudierende als auch an die Studierenden anderer Studiengänge und werden zukünftig in neu eingerichteten fachwissenschaftlichen Bachelor- und Master-Studiengängen mit verwendet. Nach Angabe der Antragsstellenden wird damit den Studienzielen des Lehramtsstudiengangs in ausreichender Weise Rechnung getragen, da hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Inhalte Unterschiede zwischen verschiedenen Studiengängen nicht gerechtfertigt sind. Lehramtsspezifisch sind die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen/Module gestaltet.

Für fachdidaktische Veranstaltungen werden in der Regel Seminarleiter an Lehrer- bzw. Studienseminaren oder Lehrer mit langjähriger Berufserfahrung eingesetzt. Dadurch soll Praxisbezug, Erfahrung und zugleich das erforderliche Niveau der theoretisch-methodischen Reflexion gewährleistet werden. Derzeit sind je ein Fachleiter für das Realschul- bzw. Gymnasiallehramt regelmäßig am Institut tätig. Nach Angaben des Antragsstellers besteht ein knapp ausreichendes Angebot an fachdidaktischen Lehrveranstaltungen.

Ein Teil der Veranstaltungen der Lehramtsstudiengänge ist zugleich in den fächerübergreifenden nicht-lehramtsbezogenen interdisziplinären Studiengang 'Kulturwissenschaft' eingebunden. Dieser ist explizit international ausgerichtet und bietet transnational orientierte Veranstaltungen an. Weiterhin werden regelmäßig in dem vom Fachbereich ausgerichteten Veranstaltungen Gastvorträge von ausländischen Dozenten angeboten. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen für den Bereich der Neuzeit in der spanischen und US-amerikanischen Geschichte.

Der Bachelorstudiengang hat 28 SWS Pflichtveranstaltungen und 4 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

Im Masterstudiengang sind 2 SWS Pflichtveranstaltungen zuzüglich 2 SWS Wahlpflichtveranstaltungen und entweder 2 SWS (Hauptschule) oder 4 SWS (Realschule) vorgesehen.

Die beiden Studiengänge sind hauptsächlich auf das Lehramt ausgerichtet, bieten jedoch durch die künftige Zusammenarbeit mit dem Institut für Kulturwissenschaft auch einen Einstieg in weitere Berufsfelder.

Bewertung

Das Curriculum erscheint aufgrund der genannten Stärken des Fachs und seiner Profilbildung stimmig, allerdings sollten einige Fragen der Strukturierung der Modulabfolge geklärt werden. So ist dem Studienverlaufsplan zu entnehmen, dass in einigen Fällen die Übungen vor den eigentlichen Themenseminaren platziert sind. Die Studienverlaufspläne müssen überarbeitet werden (**s. fachspezifische Auflage 2**).

Es wird nicht klar, ob Exkursionen in die Module integriert sind. Ebenfalls wäre es wünschenswert, wenn „soft skills“ als Modul angeboten werden würden bzw. wenn verdeutlicht würde, in welcher Weise absolvierte Lehrveranstaltungen in diesem Bereich „angerechnet“ werden können. Es ist bedauerlich, dass der Wahlpflichtbereich relativ gering ist und ein Wahlbereich nicht vorgesehen ist. Ebenfalls wird die Integration der Praktika in das Curriculum nicht genügend verdeutlicht.

Aufgrund der Darstellung der Fachdidaktik im Akkreditierungsantrag entstand der Eindruck, dass diese bei der Konzeption des Studiengangs unterrepräsentiert ist. Die Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft im Lehramtsstudium sollte genauer definiert und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Einige wesentliche Kritikpunkte der Gutachter beziehen sich auf die Modulbeschreibungen. Diese müssen überarbeitet werden (**s. fachspezifische Auflage 3**):

1. Die Qualifikationsziele/Kompetenzen erscheinen manchmal etwas zu „optimistisch“ formuliert. Eine zusätzliche Beschreibung zu erwerbender Kompetenzen im Bereich Fachdidaktik ist erforderlich. Es stellt sich ebenfalls die Frage, ob genderspezifische Aspekte in den „Zielen“ und „Inhalten“ der Modulbeschreibungen integriert werden könnten.
2. Die Modulbeschreibungen lassen nicht klar erkennen, in welcher Art und Weise die Prüfungsformen der Modulendprüfungen vorgegeben werden bzw. durch die Studierenden wählbar sind. Ebenfalls ist in den Modulbeschreibungen nicht angegeben, welche CP den einzelnen Prüfungen zugeordnet werden.
3. Von Interesse wäre es, in Abschnitt 9 der Modulbeschreibung zu verdeutlichen in welcher Art und Weise z.B. die „erfolgreiche Teilnahme“ an Lehrveranstaltungen durch Ableistung welcher Aufgaben bescheinigt wird.
4. Es finden sich keine Hinweise bezüglich der Gestaltung der Bachelor-Thesis und der Master-Thesis.

5. Ebenfalls stellt sich die Frage nach der Eingliederung von Exkursionen, die in einem Fach wie Geschichte von hoher Bedeutung sind, und der entsprechenden Bewertung mit Credits.

Aus Sicht der Gutachter ist es erforderlich, dass die Hochschule die Vergabe der Credits bei den Praktika noch einmal überprüft. Sie scheinen zu gering kalkuliert worden zu sein. Außerdem finden sich keine konkreten Hinweise zu Praxisseminaren und ihrer Verankerung in den Modulen.

Im Masterstudiengang scheinen die Module im Fach Geschichte lediglich aus einer Lehrveranstaltung zu bestehen. Dies sollte zugunsten einer Bündelung von inhaltlich affinen Themen korrigiert werden.

Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird in den Modulbeschreibungen im Fach Geschichte zu wenig berücksichtigt. Es solle ein entsprechender Katalog erstellt und die einzelnen Veranstaltungen mit CP versehen werden.

7.3. Studierbarkeit

Die Studienberatung liegt in der Hand der hauptamtlich Lehrenden, die sich darüber verständigen, wie die Beratung von Studierenden in den verschiedenen Studienphasen aufgeteilt wird. Lehrbeauftragte werden dabei mit einbezogen. Koordiniert wird die Beratung vom Geschäftsführenden Leiter des Instituts.

Für die Studienanfänger findet jeweils zu Semesterbeginn eine zentrale Einführungsveranstaltung unter Beteiligung aller Lehrenden statt, an die sich Einzelberatungen anschließen.

Zu Beginn der Lehrveranstaltungen werden die Ziel- und Kompetenzanforderungen sowie die Bewertungsstandards für die dem Modul zugrunde liegenden Prüfungsformen bzw. Prüfungen bekannt gegeben.

Mündliche und schriftliche Leistungen der Studierenden in Lehrveranstaltungen und in Modulprüfungen werden bewertet. Nach Ende der Lehrveranstaltung bzw. der Korrektur der im Rahmen der Lehrveranstaltung eingereichten schriftlichen Arbeiten erhalten die Studierenden Informationen über ihre Studienleistungen. Dasselbe gilt entsprechend für absolvierte Modulprüfungen.

Aus regulären Haushalts- sowie aus Sondermitteln werden Tutorien, insbesondere zur Unterstützung der Proseminare in den Basismodulen, angeboten.

Bewertung

An einer Hochschule mittlerer Größe ergeben sich für Studierende viele Vorteile (Kontakt zu den DozentInnen, Kommilitonen, Arbeit in Gruppen). Das Programm erscheint gut studierbar und übersichtlich strukturiert. Betreuungskapazitäten scheinen gegeben zu sein.

Es ist im Vergleich zu benachbarten Fächern wenig realistisch, an einer angestrebten Gruppengröße von max. 15 TeilnehmerInnen in Proseminaren bzw. 30 in Übungen festzuhalten, da wahrscheinlich bei einer Erhöhung der Studierendenzahl z.B. keine parallelen Proseminare angeboten werden können. Eine Anpassung an die Betreuungsrelationen in benachbarten Fächern wird empfohlen.

Überdenkenswert wäre ebenfalls die Einrichtung eines koordinierten Beratungs- und Betreuungsangebots, z.B. auch speziell zur Durchführung von Auslandsaufenthalten.

Es sollten konkrete und klar ersichtliche Hinweise darauf gegeben werden, in welchen Fachsemestern Veranstaltungen in der Fachdidaktik im Bachelor-Studium besucht werden können, da die vorliegenden Studienverlaufspläne zu Missverständnissen Anlass geben können.

Die Hochschule sollte für die Studierenden transparent darstellen, wie die „hinreichenden Sprachkenntnisse“, falls sie nicht im Abiturzeugnis ausgewiesen sind, überprüft werden, ob die Quellenlektüre in Alter Geschichte mit Übersetzungen erfolgt, auf welcher sprachlichen Basis die Quellenlektüre und die paläographischen Übungen in Mittelalterlicher Geschichte erfolgen und ob für die Abfassung der Master Thesis in Alter Geschichte bzw. Mittelalterlicher Geschichte in Kombination mit Fachdidaktik z.B. Lateinkenntnisse erforderlich sind (wie üblicherweise in den alten Studiengängen). Oder ob es möglich ist, eine jeweils rein fachdidaktische Bachelor und Master Thesis anzufertigen.

Formen der regelmäßigen Evaluierung sind bereits etabliert. Es sind keine konkreten Aussagen über die inhaltliche Gestaltung der Evaluierung getroffen (**s. fachspezifische Auflage 4**). In welcher Weise werden die Evaluierungsmaßnahmen abgewickelt? Sind Lehrbeauftragte einbezogen? Wie werden sie für ihre Aufgaben „geschult“ und auf fachdidaktische Eignung „überprüft“ und in die Gestaltung der Lehrprogramme einbezogen? Bieten Lehrbeauftragte ergänzende oder grundständige Angebote an? Soll in Zukunft ein NC beibehalten werden?

Gespräche mit den Studierenden haben ergeben, dass sie sich im Fach sehr gut betreut fühlen und die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Lehrenden sehr schätzen.

7.4. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die 220 eingeschriebenen Lehramtsstudierenden zuzüglich weiterer 70 Magisterstudierende sind eine C4, eine C3, eine W1-Stelle und eine BAT II Stelle vorgesehen. Alle Stellen bis auf die C4/W3-Professur sind besetzt. Die W1-Stelle läuft im September 2009 aus und soll danach neu besetzt werden. Das Verfahren zur Besetzung der C4/W3-Professur läuft.

Daneben lehren 5-6 Lehrbeauftragte (von insgesamt 9) pro Semester ca. 2 SWS, im Ausnahmefall 4 SWS.

Nach Angaben des Instituts sind ausreichende Räumlichkeiten für die Mitarbeiter vorhanden.

Es stehen eine halbe Sekretariatsstelle, 19.000 € Sachmittel, sowie 4.000€ Bibliotheksmittel zur Verfügung. Nach Angaben der Antragssteller sind die vorhandenen Mittel für Fachliteratur zu gering.

Weiterhin schätzt der Antragssteller die Hörsaalkapazitäten im Bereich von 80-150 Plätzen als zu gering ein. Die Koordination der Hörsäle obliegt der Hochschulverwaltung.

Bewertung

Bereits angesprochen wurde die Größe des Instituts, die geringe Anzahl an Dauerstellen, die evtl. – wie z.B. bei Professurvakanzen durchaus zu Engpässen führen kann, die sicherlich nicht immer vollständig durch die Tätigkeit von Lehrbeauftragten auszugleichen ist. Ebenfalls dürfte die PrüferInnenwahl für Studierende bzw. die Prüfungsbelastung für Lehrende nicht immer

problemlos sein. In den neuen gestuften Studiengängen wäre aufgrund der notwendigen intensiveren Betreuung eine höhere Zahl an MitarbeiterInnen notwendig. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist relativ hoch.

Die Zahl der hauptamtlichen Lehrenden erscheint als sehr gering. Die Hochschule sollte sich mit der Frage auseinandersetzen, ob in einem längerfristigen Strukturplan eine Aufstockung der Dauerstellen möglich ist und ob auch für die Alte Geschichte die Einrichtung einer Professur vorgesehen ist, um die drei Epochen gleichgewichtig zu präsentieren. Sinnvoll wäre auch die Einrichtung von befristeten Nachwuchsstellen, da sicherlich mit einer Steigerung der Studierendenzahlen zu rechnen ist (vgl. Entwicklung der Studierendenzahlen in den letzten Jahren). Ebenfalls von Interesse ist die Frage nach der Umsetzung des Gender Mainstreaming.

Insgesamt sollte die Frage nach der Sekretariatskapazität sowie der personellen Kapazitäten geklärt werden (Professur in Alter Geschichte, befristete Nachwuchsstellen, Stärkung der Lehrkapazität in der Didaktik durch eine feste Stelle, dadurch mögliche Stärkung der empirischen Forschung in der Fachdidaktik).

Die Mittel für die Bibliothek werden als zur gering erachtet (**s. fachspezifische Auflage 5**).

8. Wirtschaft und Arbeit

Sowohl Bachelor als auch Master sind inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule und zwar ausschließlich im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I bzw. der Grund- und Hauptschule ausgerichtet. Es ist fraglich, ob hier auf Dauer ein schulartenübergreifendes Konzept sinnvoll und realisierbar. Hierfür fehlen v. a. die fachwissenschaftlichen, zum Teil die fachdidaktischen, in Hinblick auf berufliche Schulformen definitiv die berufsfelddidaktischen Ressourcen und Kompetenzen.

In dem weitgehend schulartbezogenen Ansatz (Schule als Handlungsraum) des Bachelorstudiums soll auch das grundlegende Verständnis der Anforderungen der Ziele, Aufgabenstellungen, wissenschaftlichen Bezüge und Methoden schulischen Lernens und Lehrens generell vermittelt werden. Eine mögliche Spezialisierung in Hinblick auf besondere Bildungsgänge, Schularten über den Kontext von Grund-, Haupt- und Realschulen sollte sehr vorsichtig eingeführt werden. Zurzeit ist dies vor dem beschriebenen Hintergrund der fehlenden Ressourcen und Kompetenzen schwer vorstellbar. Damit soll im Bezug auf die Lehrerbildung realisiert werden, was für nahezu alle beschäftigungsrelevanten Wissenschaftsdisziplinen gilt. Spezialisierungen in Hinblick auf die Einsatzgebiete Grundschule, Hauptschule und Realschule sind erst nach einem gemeinsamen Studium der Grundlagen zu treffen. Die Betonung der gemeinsamen Anforderungen für verschiedene Lehrämter in einem übergreifenden Grundstudium soll zur Stärkung des professionellen Selbstverständnisses im Lehrberuf beitragen.

8.1. Profil und Ziele

Koblenz

Im Antrag wird auf die Besonderheit der schulartspezifisch unterschiedlichen Schwerpunkte des Fachs Wirtschaft und Arbeit verwiesen. So stehen die Bereiche Wirtschafts-, Haushalts- und Techniklehre des Fachs im Lehramt an Hauptschulen gleichberechtigt nebeneinander, während im Lehramt an Realschulen die Haushalts- und die Techniklehre keine explizite Berücksichtigung finden. Den beiden Schwerpunkten im Bachelorstudiengang gemein ist die anfängliche Ausbildung in den Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftspolitik und in der Wirtschaftsdidaktik. Im Anschluss sollen die Studierenden ihrem schulartspezifischen Schwerpunkt entsprechende Veranstaltungen besuchen.

Im Schwerpunkt für das Lehramt an Grundschulen und das an Hauptschulen muss zwischen den Fachbereichen Haushalts- und Techniklehre gewählt werden. Die Haushaltslehre umfasst Veranstaltungen zur Ernährungslehre und Verbraucherbildung mit den entsprechenden didaktischen Grundlagen. Im Bereich Techniklehre sollen grundlegende Kenntnisse in Technikwissenschaften, Fertigungsverfahren und Technikdidaktik sowie in soziotechnischen Handlungsfeldern vermittelt werden.

Im Schwerpunkt für das Lehramt an Realschulen müssen die Studierenden vertiefende Veranstaltungen in der Volks- und der Betriebswirtschaftslehre besuchen.

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden die Veranstaltungen besuchen, die der Vertiefung des im Bachelorstudium gewählten schulartenspezifischen Schwerpunkts und im Lehramt für die Hauptschule im gewählten Fachgebiet dienen. Hierbei soll im Bereich der Haushaltslehre

der Fokus auf der Vertiefung der Kenntnisse in der Ernährungs- und Verbraucherbildung und in der Techniklehre auf der Vertiefung der Kenntnisse in den Technikwissenschaften und der Technikbildung liegen. Im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt für das Lehramt an Realschulen sollen die Studierenden eins von zwei Modulen jeweils im Bereich Volks- und im Bereich Betriebswirtschaftslehre belegen.

Landau

In den ersten vier Semestern des Bachelorstudiengangs sollen volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Im Anschluss sollen sich die Studierenden für einen schulartenspezifischen Schwerpunkt entscheiden. Im Schwerpunkt für das Lehramt an Realschulen sollen die Studierenden wirtschaftspolitische und weitere vertiefende volks- und betriebswirtschaftliche Veranstaltungen besuchen. Im schulartenspezifischen Schwerpunkt für das Lehramt an Grund-, Förder- oder Hauptschulen sollen sie die Möglichkeit haben, einen der beiden Schwerpunkte Techniklehre oder Haushaltslehre zu wählen. Daneben sollen den Studierenden fachdidaktische Kenntnisse für das jeweilige Lehramt vermittelt werden.

Im Masterstudiengang sollen die fachwissenschaftlichen sowie die fachdidaktischen Kenntnisse für das jeweilige Lehramt vertieft werden. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf der selbständigen Erarbeitung von Forschungsergebnissen sowie deren Präsentation und Diskussion liegen.

Standortübergreifende Bewertung

Die beiden Studienkonzepte sind in Hinblick auf die Vorbereitung von Studierenden auf die Einsatzgebiete in der Grund-, Haupt-, Förder- und Realschule einsichtig. Es handelt sich um streng auf diese Einsatzgebiete konzipierte Studiengänge. Eine sonst gerade in Verbindung mit dem Fach Wirtschaftswissenschaften angestrebte polyvalente Ausbildung ist an den beiden Standorten nicht möglich. Hier fehlen vor allem fachwissenschaftliche, fach- und berufsfelddidaktische Ressourcen und Kompetenzen. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass eine Verbreiterung der Studiengänge auf andere Lehrämter, v.a. auf diejenigen, die für das berufsbildende Schulwesen vorgesehen sind, ausgeschlossen werden.

Außerdem müssen für die Umsetzung der beschriebenen Konzepte die fachdidaktischen Ressourcen aufgebaut werden (**s. fachspezifische Auflage 1**).

8.2. Qualität des Curriculums

Koblenz

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs für das Fach Wirtschaft und Arbeit mit den schulartenspezifischen Schwerpunkten Grund- und Hauptschule umfasst folgende Module: „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (M1; 10 CP) oder „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre“ (M2; 10 CP) sowie „Wirtschaftspolitik“ (M3; 10 CP) sowie „Wirtschaftsdidaktik“ (M4, 15 - Hauptschule bzw. 10 CP - Grundschule), „Einführung in Technikwissenschaften, Fertigungsverfahren und Technikdidaktik“ (M5; 10 CP) und „Soziotechnische Handlungsfelder“ (M6; 10 CP) oder „Ernährungsbildung“ (M7; 10 CP) und „Verbraucherbildung“ (M8; 10 CP). In diesen Schwerpunkt sind nur die Veranstaltungen des Moduls M4 Pflicht, die Studierenden müssen drei der

Module M1, M2, M3, M5, M6, M7 und M8, wobei Modul 5 nur in Kombination mit Modul 6 und Modul 7 nur in Kombination mit Modul 8 gewählt werden kann.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs mit dem schulartenspezifischen Schwerpunkt Realschule beinhaltet in den ersten beiden Studienjahren folgende Pflichtmodule: „Grundzüge der VWL“ (M1; 10 CP), „Grundzüge der BWL“ (M2; 10 CP), „Wirtschaftspolitik“ (M3; 10 CP) sowie „Wirtschaftsdidaktik“ (M4; 15 CP). Im 3. Studienjahr ist im Hauptschulen zwischen dem Fachgebiet Techniklehre und dem Fachgebiet Haushaltslehre zu wählen.

Im 3. Studienjahr müssen die Studierenden mit dem schulartenspezifischen Schwerpunkt für das Lehramt an Realschulen die beiden Module „Ausgewählte Bereiche der VWL“ (M9; 10 CP) und „Ausgewählte Bereiche der BWL“ (M10; 10 CP) belegen. Bei allen Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs mit dem Schwerpunkt Realschule handelt es sich um Pflichtveranstaltungen.

Im zweisemestrigen lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Fach Wirtschaft und Arbeit mit dem schulartenspezifischen Schwerpunkt für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Fachgebiet Techniklehre belegen die Studierenden das Modul „Technikwissenschaften und Bildung“ (M11; 10 CP). Im Masterstudiengang für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Fachgebiet Haushaltslehre müssen die Studierenden das Modul „Ernährungsbildung und Verbraucherbildung (Vertiefung)“ (M12; 10 CP) absolvieren.

Im zweisemestrigen Masterstudiengang für das Fach Wirtschaft und Arbeit mit dem schulartenspezifischen Schwerpunkt für das Lehramt an Realschulen wählen die Studierenden je ein Modul aus dem Bereich Wirtschaftspolitik und ein Modul aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre. Angeboten werden folgende Module: „Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik I“ (M13; 8 CP) und „Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik II“ (M14; 8 CP) sowie „Fortgeschrittene Betriebswirtschaftslehre I“ (M15; 7 CP) und „Fortgeschrittene BWL II“ (M16; 7 CP).

Bei der Vergabe von „in der Regel“ 8 bis 12 Credits wird im Masterstudiengang mit dem schulartenspezifischen Schwerpunkt Realschule in den Modulen 15 und 16 abgewichen.

Die Module M1 und M2 werden nicht nur für die Lehramtsstudierenden, sondern als Grundlagenveranstaltungen in BWL und VWL auch für andere Studiengänge (vor allem Bachelor- und Masterstudiengang Informationsmanagement) angeboten. Das Modul M10 (Bachelorstudiengang Lehramt Realschule) sowie die Module M15 und M16 (Masterstudiengang Lehramt Realschule) werden ebenfalls nicht lehramtsspezifisch angeboten. Alle anderen Module sollen speziell für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge konzipiert werden.

Fachdidaktische sowie fachwissenschaftliche Inhalte sollen von den Lehrenden in den Modulen M5, M6, M7, M8, M11 und M12 vermittelt werden. Die explizit fachdidaktischen Veranstaltungen sollen laut Antrag daneben von Lehrbeauftragten durchgeführt werden.

Schulartenspezifische fachdidaktische Methoden sollen laut Antrag in den Veranstaltungen der Fachbereiche Haushalts- und Techniklehre für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vermittelt werden (M5, M6 & M11 sowie M7, M8 & M12). Dies soll vor allem im Rahmen von Veranstaltungen in der Lehrwerkstatt bzw. der Lehrküche geschehen.

Landau:

Bestimmte Zulassungsvoraussetzungen bestehen für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang im Fach Wirtschaft und Arbeit am Standort Landau nicht. Vorausgesetzt werden laut

Antrag jedoch gute mathematische Grundkenntnisse und die Fähigkeit, englischsprachige Texte zu lesen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs beinhaltet folgende Module: „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ (M1; 10 CP), „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre“ (M2; 10 CP), „Wirtschaftspolitik“ (M3; 10 CP) und „Wirtschaftsdidaktik“ (M4; 10 CP I- Grund- und Förderschule bzw. 15 CP – Haupt- und Realschule). Daneben werden im Schwerpunkt für die Lehrämter an Grund-, Förder- und Hauptschulen folgende Module angeboten: „Einführung in Technikwissenschaften, Fertigungsverfahren und Technikdidaktik“ (M5; 10 CP), „Soziotechnische Handlungsfelder“ (M6; 10 CP), „Ernährungsbildung“ (M7; 10 CP) und „Verbraucherbildung“ (M8; 10 CP). Im Schwerpunkt Lehramt an Realschulen müssen außerdem folgende Module belegt werden: „Ausgewählte Bereiche der Volkswirtschaftslehre“ (M9; 10 CP) und „Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre“ (M10; 10 CP).

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Hauptschulen sollen die Module „Technikwissenschaften und Bildung (Vertiefung)“ (M11; 9 CP) und „Ernährungs- und Verbraucherbildung (Vertiefung)“ (M12; 12 CP) angeboten werden.

Das Curriculum im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen beinhaltet die Module „Wirtschaftspolitik: Inflation und Einkommensverteilung“ (M13; 7 CP), „Wirtschaftspolitik: Umweltökonomie und monetäre Außenwirtschaftstheorie/-politik“ (M14; 8 CP), „Betriebswirtschaftslehre: Kostenrechnung“ (M15; 8 CP) und „Betriebswirtschaftslehre: Organisationstheorie und Innovations- und Wissensmanagement“ (M16; 7 CP).

Eine Abweichung von der vom Ministerium vorgegebenen Modulgröße von „in der Regel“ 8 bis 12 CP ist laut Antrag im Modul „Wirtschaftsdidaktik“ gegeben. Die Größe der Wahlpflichtmodule wurde zugunsten der Austauschbarkeit einheitlich auf 10 CP festgelegt, für das Fachdidaktik-Modul sollen in den Schwerpunkten Haupt- und Realschule jeweils 15 CP vergeben werden. Die Verteilung der Gesamtpunktzahl von 30 CP auf vier Module erforderte im Masterstudium die Abweichung in zwei Modulen (zwei Module mit je 7 CP).

Die Veranstaltungen der Module 4 bis 8 sollen lehramtsspezifisch angeboten werden. Die anderen Module sind ebenfalls Bestandteil der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung in anderen Studiengängen. Lehramtsstudierende sollen in diesen Veranstaltungen laut Antrag ca. ein Drittel der Teilnehmer ausmachen.

Die Fachdidaktik soll vor allem in dem dafür explizit vorgesehenen Modul vermittelt werden, außerdem soll sie Bestandteil einiger fachwissenschaftlicher Veranstaltungen z.B. im Rahmen der Technik- und Haushaltslehre sein. Die Verwendbarkeit fachdidaktischer Methoden in den einzelnen Schulformen soll in den entsprechenden Lehrveranstaltungen analysiert werden. Spezifische Veranstaltungen für die einzelnen Lehrämter scheinen nicht vorgesehen zu sein.

Standortübergreifende Bewertung

An beiden Standorten wird eine durchaus gelungene Hinführung in den Schwerpunkt „Wirtschaft und Arbeit“ vorgenommen, die m. E. vor dem Hintergrund einer Vorbereitung auf den Lehrberuf in den in Rede stehenden Schulformen angemessen erscheint.

Es wäre durchaus mittelfristig zu prüfen, ob die fachdidaktischen Profile nicht ausgebaut werden sollten.

Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Beschreibungen der Präsenzveranstaltungen sowie der Angabe der Lehr- und Prüfungsformen überarbeitet werden. Eine Angleichung der Modulbeschreibungen mit den anderen Fächern ist erforderlich (**s. fachspezifische Auflage 2**).

8.3. Studierbarkeit

Koblenz

Die Fachstudienberatung soll durch den Leiter der (laut Antrag hauptsächlich für die Lehrerbildung zuständigen) Arbeitsgruppe „Wirtschaftswissenschaft“ und die Lehrenden in den Bereichen Haushalts- und Techniklehre erfolgen. Diese sollen außerdem jedes Semester Einführungsveranstaltungen in die jeweiligen Fachgebiete durchführen.

Die inhaltliche Abstimmung sowie der Turnus der Lehrveranstaltungen sind laut Antrag bereits durch die Verschriftlichung des Angebots im Modulhandbuch festgelegt.

Die Organisation der Prüfungen obliegt laut Antrag am Campus Koblenz dem Hochschulprüfungsamt und einem gemeinsamen fachübergreifenden Prüfungsausschuss. Die Organisation der Modulprüfungen sowie die Einteilung der Prüfer sollen aber durch die Lehrenden des Instituts erfolgen.

Die unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen sollen die Studierenden in den Modulen kennenlernen. So sollen Vorlesungen, Seminare und Übungen angeboten werden, in denen jeweils unterschiedliche Prüfungen abgenommen werden sollen (Klausuren in Vorlesungen, Hausarbeiten in Seminaren und eine mündliche Prüfung im Modul „Wirtschaftsdidaktik“). Die Prüfungsanforderungen sollen die Studierenden Klausurensammlungen entnehmen können oder in der ersten Sitzung von Seminaren und Übungen durch die Lehrenden erläutert werden.

Ein konkretes Verfahren zum Feedback über Studienleistungen besteht nicht und im Antrag wird darauf hingewiesen, dass von den Studierenden erwartet wird, dass sie die Rückmeldung selbst einfordern. Hierzu sollen sie in Vor- bzw. Nachbesprechungen von Klausuren, bei individueller Klausureinsicht und Besprechungen von Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen die Möglichkeit haben.

Landau

In der ersten Vorlesungswoche finden Einführungsveranstaltungen für die Studienanfänger (Orientierungswoche) statt. Die Fachstudienberatung wird laut Antrag von einem festangestellten Wissenschaftlichen Mitarbeiter übernommen, weitere Informationen sollen über Ausgänge bekanntgegeben werden und im Internet abrufbar sein.

Für die ersten beiden Module sollen Tutorien angeboten werden.

Die Abstimmung der Lehrveranstaltungen mit anderen Fächern wird im Antrag als schwierig beschrieben. Als einzige Maßnahme werden Absprachen zwischen den einzelnen Modulbeauftragten genannt.

Über die Prüfungsmodalitäten sollen die Studierenden in Prüfungsvorgesprächen und durch Informationen im Internet in Kenntnis gesetzt werden. Die Organisation der Prüfungen obliegt am Campus Landau dem Hochschulprüfungsamt und einem gemeinsamen fachübergreifenden Prüfungsausschuss. Sie erfolgt an beiden Campi einheitlich.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, Übungen und Seminare vorgesehen. Die Prüfungen sollen in Form von mündlichen Prüfungen, Klausuren und wissenschaftlichen Arbeiten abgenommen werden. Die Studierenden sollen laut Antrag durch benotete Modulprüfungen sowie die Besprechung von Übungsaufgaben, Hausarbeiten und Referaten Rückmeldungen über ihren Leistungsstand erhalten.

Standortübergreifende Bewertung

Die Studiengänge sind in der vorliegenden Form studierbar. Eine intensivere Betreuung der Studierenden, die sich in Tutorien, systematischen Nachbereitungen erbrachter Leistungen usw. niederschlägt, wäre durchaus wünschenswert. Gleiches würde die Einführung von Journalen (Portfolioarbeit u. ä.) gelten, was in angrenzenden Bundesländern (z. B. Hessen) in den jeweiligen Lehrerbildungsgesetzen zur Zeit verankert wird. Dies ist aber vor dem Hintergrund der doch sehr engen Ressourcenlage in Koblenz-Landau schwierig.

8.4. Personelle und sächliche Ressourcen

Koblenz

Ein regelmäßiges Angebot an Tutorien könnte laut Antrag nur durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erfolgen.

Für den Studiengang stehen folgende hauptamtlich Lehrende zur Verfügung: eine C3-Professur und eine BAT IIa-Stelle in Wirtschaftswissenschaft (VWL), je eine A14-Stelle in Haushalts- und Techniklehre, eine C4-Professur in BWL (Finanzierung), eine W3-Professur in BWL (Marketing), eine W2-Professur in BWL (Informationsmanagement) und eine W1-Professur in BWL (Neue Medien), die im Jahr 2009 ausläuft. Die anderen Stellen sind unbefristet.

Alle hauptamtlich Lehrenden verfügen laut Antrag über „einen in qualitativer und quantitativer Hinsicht akzeptablen Raum“ mit PC und Internetzugang. Alle Veranstaltungsräume sollen mit Beamer und WLAN ausgestattet sein. Die Verwaltung und Vergabe der Lehrräume erfolgt zentral über eine Stelle der Universitätsverwaltung am Campus Koblenz.

Für die Übungen sollen laut Antrag in Zukunft zwei Lehrbeauftragte eingestellt werden.

Die Professur in VWL war laut Antrag im Jahr 2006 finanziell mit 10.000 Euro und die Technik- sowie die Haushaltslehre mit je 5.000 Euro ausgestattet. Für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften wurden dem Fach Wirtschaft und den Fachgebieten zuletzt ca. 5.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden können die zentralen Rechnerpools nutzen, außerdem stehen ihnen ein Medienraum, eine Lehrküche und eine Lehrwerkstatt zur Verfügung. Genauere Angaben zur Anzahl von Rechnern, deren technischem Stand und der Ausstattung der anderen Räume werden im Antrag nicht gemacht.

Landau

Für den Studiengang steht zurzeit folgendes hauptamtliches Lehrpersonal zur Verfügung: eine C4-, eine W2- und eine W3-Professur in Wirtschaftswissenschaft, ein Akademischer Rat in Wirtschaftswissenschaft/Fachdidaktik sowie drei Wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen mit je 5 SWS Lehrdeputat, von denen zwei bis zum 31.5.2008 befristet sind. Die W3-Professur ist

momentan nicht besetzt und wird durch einen Lehrbeauftragten vertreten, die Besetzung der dritten Wissenschaftlichen Mitarbeiter-Stelle soll dem Neuberufenen vorbehalten bleiben. Alle hauptamtlich Lehrenden bedienen neben dem Lehramt andere (große) Studiengänge wie die Sozial- und die Umweltwissenschaft. Das Betreuungsverhältnis ist laut Antrag ca. 1:100 bei den hauptamtlich Lehrenden und 1:200 bei den Professoren.

Die Abteilung Wirtschaftswissenschaft verfügt laut Antrag im Jahr 2007 über Finanzmittel in Höhe von 20.062 Euro.

Die Raumplanung erfolgt zentral über die Hochschulverwaltung. Im Antrag werden die schlechte Ausstattung der Räume und ihre geringe Größe beklagt. Für die Studierenden sollen im Rechenzentrum der Hochschule Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, über Anzahl und Ausstattung werden keine weiteren Angaben gemacht.

Die Ausstattung mit Fachliteratur und Zeitschriften wird im Antrag als „stark erweiterungsbedürftig“ beschrieben. Als jährliche Mittel werden für diesen Bereich 2.680 Euro angegeben.

Standortübergreifende Bewertung

Die Ressourcenlage ist prekär. An beiden Standorten ist eigentlich eine forschungsbasierte Lehre im ‚klassischen‘ Sinn kaum vorstellbar. Die Relation Studierende zu Lehrenden ist sehr ungünstig und wohl der Haushaltslage der Hochschule insgesamt geschuldet.

Die Universität muss einen Plan zum Ausbau der Personalressourcen in der Fachdidaktik in Lehre und Forschung vorlegen. Empfohlen wird die Einrichtung einer entsprechenden Professur, übergangsweise könnte auch hier auf eine Kooperation mit benachbarten Universitäten gesetzt werden, die über entsprechende fachdidaktische Lehrstühle verfügen (**s. fachspezifische Auflage 1**).